

Pies, Ingo

Working Paper

Der ordonomische Ansatz: Eine Illustration am Beispiel des Mindestlohns

Diskussionspapier, No. 2014-17

Provided in Cooperation with:

Martin Luther University of Halle-Wittenberg, Chair of Economic Ethics

Suggested Citation: Pies, Ingo (2014) : Der ordonomische Ansatz: Eine Illustration am Beispiel des Mindestlohns, Diskussionspapier, No. 2014-17, ISBN 978-3-86829-728-7, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, Halle (Saale), <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-32302>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/170431>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Ingo Pies

Der ordonomische Ansatz:
Eine Illustration am Beispiel des Mindestlohns

Diskussionspapier Nr. 2014-17

des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
hrsg. von Ingo Pies,
Halle 2014

Haftungsausschluss

Diese Diskussionspapiere schaffen eine Plattform, um Diskurse und Lernen zu fördern. Der Herausgeber teilt daher nicht notwendigerweise die in diesen Diskussionspapieren geäußerten Ideen und Ansichten. Die Autoren selbst sind und bleiben verantwortlich für ihre Aussagen.

ISBN 978-3-86829-727-0 (gedruckte Form)
ISBN 978-3-86829-728-7 (elektronische Form)
ISSN 1861-3594 (Printausgabe)
ISSN 1861-3608 (Internetausgabe)

Autoranschrift

Prof. Dr. Ingo Pies
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73
D-06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Korrespondenzanschrift

Prof. Dr. Ingo Pies
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73
D-06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Fax: +49 (0) 345 55 27385
Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Kurzfassung

Das Ziel dieses Artikel besteht darin, den ordonomischen Ansatz durch eine Illustration vorzustellen. (a) Am aktuellen Beispiel der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns wird gezeigt, wie die Ordonomik ein Diskursversagen diagnostiziert, das zu einem Politikversagen geführt hat, welches in absehbarer Weise ein Marktversagen nach sich ziehen wird. (b) Ferner wird aus ordonomischer Sicht erläutert, warum Lohnsubventionen geeignet sind, die negativen Auswirkungen des Mindestlohns zu korrigieren. (c) Schließlich wird ordonomisch reflektiert, welche Denk- und Handlungsblockaden einer solchen Reform des Mindestlohns im Wege stehen könnten und wie sich solche Blockaden ausräumen ließen.

Schlüsselwörter: Ordonomik, Ordnungsethik, Mindestlohn, Lohnsubvention, orthogonale Positionierung

Abstract

This article intends to sketch the ordonomic approach via an illustration. (a) The recent example of minimum wage legislation in Germany is used to explain how the ordonomic approach identifies a discourse failure that has led to a political failure, which in the foreseeable future will entail a market failure. (b) This article then explains from an ordonomic point of view why wage subsidies can correct the negative consequences of minimum wage legislation. (c) Finally, it presents an ordonomic reflection on possible blockades of action or thought which might stand in the way of institutional reform, and it sketches how such blockades could be handled.

Key Words: ordonomics, order ethics, minimum wage, wage subsidy, orthogonal position

Der ordonomische Ansatz: Eine Illustration am Beispiel des Mindestlohns

von Ingo Pies*

((1)) Das eigentümliche Merkmal der Moral besteht darin, soziale Phänomene als „gut“ oder „schlecht – und sogar noch spezifischer: als „gut“ oder „böse“ – zu bewerten. Die Gegenstände moralischer Wertung sind vielfältig. Zu ihnen zählen Handlungen (Verhaltensweisen) und Handlungsergebnisse (Konsequenzen), Handlungssubjekte (natürliche und neuerdings auch juristische Personen), Handlungsgesinnungen (Intentionen) und Handlungsbedingungen (Institutionen).

Ethik hingegen ist Theorie der Moral. Sie beobachtet, analysiert und reflektiert, wie moralische Wertungen vorgenommen werden. Um diese Aufgaben als Wissenschaft erfüllen zu können, muss Ethik auf Distanz zu ihrem Gegenstand gehen. Wird diese Notwendigkeit nicht klar erkannt, kann es zu kuriosen Missständen kommen. Auf zwei sei hier hingewiesen. Ein erster Missstand besteht darin, dass Ethiker qua Amt moralische Wertungen abgeben, ohne sich bewusst zu sein, dass sie dadurch etablierte – und bewährte! – Methodenstandards wissenschaftlicher Seriosität verletzen. Ein zweiter Missstand besteht darin, dass Moralisten die ethische Reflexion und kritische Infragestellung moralischer Urteile – und der ihnen zugrunde liegenden Werturteilkategorien – als Angriff auf die Moral empfinden und Ethik als „unmoralisch“ (dis-)qualifizieren, ohne sich bewusst zu sein, dass wissenschaftliche Moraltheorien gerade aufgrund ihrer distanzierten Herangehensweisen – und der damit verbundenen Polyperspektivität sowie Wissensgenerierung – zur Verbesserung der gängigen Moralpraxis ebenso beitragen können wie die Religionswissenschaften zu einer aufgeklärteren Religionspraxis, die Rechtswissenschaften zu einer gerechteren Rechtspraxis oder die Wirtschaftswissenschaften zu einer vernünftigeren Wirtschaftspraxis.

((2)) Vor diesem Hintergrund versteht sich der ordonomische Ansatz zur Ethik ganz dezidiert als eine Moraltheorie ohne erhobenen Zeigefinger. Der Ordonomik geht es nicht darum, Moral zu predigen und appellativ einzufordern. Vielmehr ist sie darauf ausgerichtet, Moral kritisch zu analysieren. Auf diese Weise will der ordonomische Ansatz zur Ethik einen wissenschaftlichen – d.h. wissensgenerierenden – Beitrag zu Lernprozessen leisten, die einerseits auf einen reflektierte(re)n Umgang mit moralischen

* Der ordonomische Ansatz wurde am Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entwickelt. Er ist ganz wesentlich durch die Arbeiten von Karl Homann inspiriert und versucht, dessen Forschungsprogramm konstruktiv(istisch) weiterzuentwickeln. Vgl. Homann (1980), (1985), (2002), (2003), (2014), Homann und Blome-Dees (1992) sowie Homann und Suchanek (2000, 2005). Für eine (ordonomische) Interpretation des Homann-Ansatzes vgl. Pies (2008) und (2010). Für einen Überblick zur Ordonomik und der ihr zugrunde liegenden Theoriestrategie vgl. Pies (2009a), (2012) sowie (2013a). – Mittlerweile liegen mehrere Dissertationen vor, die den ordonomischen Ansatz anwenden. Vgl. Mackenbrock (2006), Schuster (2008), Meyer zu Schwabedissen (2008) Butkerei (2009), Sardison (2009), von Winning (2009), Braun (2009), Beckmann (2010), Frank (2010), Voigt (2010), Hielscher (2012), Braun (2013), Wockenfuß (2013), Tewes-Gradl (o.J.) sowie Will (o.J.). Zudem sind – oft in Ko-Autorschaft – zahlreiche Aufsätze erschienen, die in nationalen oder internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Vgl. z.B. Pies, Hielscher und Beckmann (2009), Pies und Sass (2011), Hielscher, Pies und Valentinov (2012), Valentinov, Hielscher und Pies (2013), Beckmann, Hielscher und Pies (2014) oder Pies, Beckmann und Hielscher (2014). Einen vollständigen Überblick erhält man unter: <http://ethik.wiwi.uni-halle.de/> – Eine gekürzte Version dieses Beitrags erscheint demnächst in einem gemeinsam von Dominik van Aaken und Philipp Schreck herausgegebenen Buch mit dem Titel „Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik“.

Werturteilen abzielen und andererseits darum bemüht sind, die gesellschaftlichen Verhältnisse humaner auszurichten und nachhaltig(er) zu gestalten, um so allgemein geteilte moralische Anliegen verwirklichen zu helfen, also gewissermaßen das „Gute“ zu fördern.

Das Spezifikum der Ordonomik besteht darin, systematisch *zwei* Fragen zu stellen und bei der Beantwortung auf ihren *Zusammenhang* zu achten. Die Ordonomik fragt zum einen nach der Moraltauglichkeit unserer Gesellschaft und zum anderen nach der Gesellschaftstauglichkeit unserer Moral. Bei der ersten Fragestellung wird die Sozialstruktur unserer Gesellschaft kritisch auf den Prüfstand gestellt und daran gemessen, inwiefern sie moralischen Ansprüchen genügt. Dort, wo das (noch) nicht der Fall ist, wird nach institutionellen Reformen gesucht, um die Sozialstruktur entsprechend anzupassen. Bei der zweiten Fragestellung wird die Moralsemantik kritisch auf den Prüfstand gestellt und daraufhin untersucht, ob sie mit den Funktionalitätserfordernissen einer modernen (Welt-)Gesellschaft vereinbar ist. Dort, wo das (noch) nicht der Fall ist, wird nach geeigneten Differenzierungen, Begriffen und Denkkategorien gesucht, um die Semantik entsprechend anzupassen. Insofern kann man die Kennzeichnung vornehmen, dass sich die Ordonomik mit den Interdependenzen – noch spezifischer: mit etwaigen Diskrepanzen – zwischen Sozialstruktur und Semantik beschäftigt, oder in anderen Worten zwischen Institutionen und Ideen, zwischen Anreizen und Gründen, bzw. in Marxscher Terminologie, zwischen Sein und Bewusstsein. Es geht um wechselseitige Anpassungen zwischen den Ordnungen des Handelns und Denkens: um die Verwirklichung moralischer Anliegen mit Hilfe (formaler oder informaler) Anreize bzw. Anreizreformen sowie um die konsensuale Verständigung darüber, was aus gesellschaftlicher Sicht als allgemeines moralisches Anliegen wahrzunehmen ist.

((3)) Das ordonomische Theorieprogramm wurde bislang in drei Dimensionen ausgearbeitet: (a) als System-Ethik (vornehmlich als Wirtschaftsethik), (b) als Organisations-Ethik (vornehmlich als Unternehmensethik) und (c) als Prozess-Ethik (als Ethik gesellschaftlicher Selbststeuerung, z.B. anhand der Themenfelder Korruptionsbekämpfung und Agrarspekulation).

(a) Im Mittelpunkt der Systemethik und ihres polit-ökonomischen Anwendungsbereichs steht der Wettbewerb und seine Eigenschaft, einen Hiatus zwischen Handlungsmotiv und Handlungsergebnis zu treiben. Besonders dramatisch zeigt sich dies beim Marktwettbewerb, in dem die *nicht*-intendierten Effekte intentionalen Handelns dominieren: Nachfrager haben ein Interesse an niedrigen Preisen und treiben doch durch ihr eigenes Nachfrageverhalten die Preise nach oben, während umgekehrt Anbieter an hohen Preisen interessiert sind und durch ihr Angebotsverhalten Preisdruck nach unten ausüben. Aus ordonomischer Sicht besteht die Besonderheit der spezifischen Sozialstruktur von Wettbewerbssituationen darin, dass sie die Anforderungen an eine gelingende Steuerung der Verhaltensergebnisse dramatisch anhebt und damit einen deutlichen Akzentwechsel von Handlungsgesinnungen auf Handlungsbedingungen erforderlich macht.¹

¹ Bereits bei Eucken (1952, 1990; S. 358 und S. 368) liest man: „Mit Schelten gegen Eigennutz, kapitalistische Gewinnsucht u. dgl. wird das Problem, wie Einzelinteresse und Gesamtinteresse in Harmonie gebracht werden, nicht gefördert.“ Und ferner: „Von den Menschen darf nicht gefordert werden, was allein die Wirtschaftsordnung leisten kann: ein harmonisches Verhältnis zwischen Einzelinteresse und Gesamtinteresse herzustellen.“ Diese Einsicht ist also keineswegs neu. Aber gerade deshalb rechtfertigt sie die Bezeichnung „Ordonomik“: Die ordonomische Ethik ist ordnungstheoretisch fundiert und – als Wirtschaftsethik – ordnungspolitisch ausgerichtet. Als allgemeiner Ansatz zur Ethik analysiert die Ordonomik

(b) Im Mittelpunkt der Organisationsethik steht der Befund, dass die Produktion von Gütern und Dienstleistungen nicht nur durch *Unternehmer*, sondern zunehmend auch durch *Unternehmen* organisiert wird, so dass neben natürlichen Personen vor allem auch juristische Personen – korporative Akteure – ins Blickfeld gerückt werden müssen. Hierbei stellt die Ordonomik systematisch zwei Fragen. Die erste lautet: Wie konstitu(tional)iert sich das Unternehmen als moralisch integerer Akteur? Wie muss es verfasst sein, um als Organisation – hierin ganz analog zur Person des Unternehmers – einen „Charakter“ auszubilden, als verlässlich und berechenbar zu gelten, als gewissenhaft und vertrauenswürdig? Wie kann sich das Unternehmen einen guten Ruf erwerben, der es zu einem geschätzten Wertschöpfungspartner werden lässt? Die zweite Frage lautet: Durch welche Selbstbindungen (individueller oder kollektiver Art) und durch welche Bindungsservices (individueller oder kollektiver Art) kann das Unternehmen als Organisation produktive oder sogar innovative Wertschöpfung betreiben, um so seinem gesellschaftlichen Auftrag – seinem Mandat, seiner „license to operate“ – gerecht zu werden, gesellschaftliche Problemlagen durch Leistungserstellung auf Wettbewerbsmärkten bewältigen zu helfen? Kurz: Wie kann das Unternehmen Moral als Produktionsfaktor einsetzen?²

(c) Im Mittelpunkt der Prozess-Ethik steht die Einsicht, dass gerade deshalb, weil das System verhaltenssteuernde Anreizwirkungen bei den Akteuren entfaltet, diese Akteure ein Interesse daran haben können, die auf sie wirkenden Anreizstrukturen aktiv zu gestalten. Deshalb ist generell zu fragen: Welche Rückwirkungen haben Akteure auf das System? Solche Rückwirkungen können positiver oder negativer Art sein.

Negative Rückwirkungen liegen beispielsweise dort vor, wo Marktakteure darauf aus sind, das für einen funktionierenden Markt konstitutive Wettbewerbsprinzip politisch außer Kraft zu setzen. So kommt es immer wieder vor, dass Unternehmen versuchen, sich von staatlicher Seite mit Privilegien versorgen zu lassen. Sie betreiben dann Rent-Seeking. Die Schaffung künstlicher Monopolstellungen gehört ebenso in diese Kategorie der Privilegiensuche wie etwa das protektionistische Bestreben, ausländische Anbieter vom einheimischen Markt fernzuhalten. Aber auch informale Aktivitäten wie etwa Wettbewerbsverzerrungen oder Kartellbildungen gehören zu den Praktiken des Rent-Seeking, obwohl hier gesetzliche Vorschriften nicht geändert, sondern unterlaufen werden.

Rückwirkungen können aber auch positiv sein und die systemischen Rahmenbedingungen verbessern. Beispielsweise haben Unternehmen ein Interesse daran, dass soziale oder ökologische Mindeststandards gesetzlich kodifiziert bzw. entsprechende Gesetzeslücken geschlossen werden, um zu verhindern, dass Konkurrenten Wettbewerbsvorteile erzielen können, indem sie solche Standards gezielt unterbieten. Der Wunsch nach fairem Wettbewerb kann Unternehmen sogar dazu motivieren, selbst aktiv zu werden und kollektives Handeln zu organisieren, ohne dafür den Gesetzgeber in Anspruch zu nehmen. Auch Branchenvereinbarungen können – ähnlich wie technische Produktnormierungen – den Zweck erfüllen, die Weichen für einen funktionalen Wettbewerb herzustellen und so nicht eine Außerkraftsetzung, sondern eine bessere Inkraftsetzung des Marktes zu bewirken.

geeignete Optionen zur (Re-)Formierung der Ordnungen gesellschaftlichen Denkens und Handelns. Vgl. hierzu auch Pies (2011).

² Vgl. Pies (2009b).

Nota bene: Die gleiche Ambivalenz, die der politischen Einflussnahme von Unternehmen zu bescheinigen ist, muss auch bei der politischen Einflussnahme von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Rechnung gestellt werden. Die Rückwirkungen auf das System können positiver oder negativer Natur sein. In vielen Fällen verleihen Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Umweltbewegungen und Sozialverbände genau jenen Interessen eine Stimme und verschaffen ihnen politisches Gehör, die andernfalls Gefahr liefen, im demokratischen Politikprozess unbeachtet zu bleiben. Die Humanisierung des Strafvollzugs oder die Inklusion von Behinderten beispielsweise wären ohne zivilgesellschaftliches Engagement sicherlich nicht so schnell vorangekommen, auch wenn freilich immer noch viel zu tun bleibt. Aber in manchen Fällen führen zivilgesellschaftliche Organisationen das Gemeinwohl eher rhetorisch im Munde, gleichsam als Camouflage, um zu verdecken, dass sie höchst partikuläre Interessen vertreten. Zudem ist die Art und Weise, wie zivilgesellschaftliche Organisationen bestimmte Interessen vertreten, äußerst heterogen und vielgestaltig. Gewerkschaften beispielsweise changieren zwischen Klassenkampf(rhetorik) und Sozialpartnerschaft(spraxis). Das Spektrum der Umweltorganisationen reicht von fundamentalistischer Systemopposition bis zu Unternehmenspartnerschaften für konstruktive Problemlösungen. Sozialverbände leisten einerseits pragmatische Hilfe und propagieren andererseits eine Armutsdefinition, derzufolge die Sozialstatistik auf Daueralarm programmiert wird. Auch Fehl-Alarme kommen vor. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Die Warnungen vor dem Waldsterben in den 1990er Jahren waren nach dem aktuellen Kenntnisstand der Wissenschaft wohl ebenso verfehlt wie die um das Jahr 2008 einsetzenden Warnungen vor der angeblich hungermachenden Wirkung der Terminmarktgeschäfte von Indexfonds.³

Angesichts dieser durchgängigen Ambivalenz wird eine Prozess-Ethik benötigt, die die Rahmenbedingungen reflektiert, unter denen die gesellschaftliche Selbststeuerung demokratischer Politikprozesse erfolgreich sein kann.⁴ Hierfür müssen zahlreiche Fragen gestellt und beantwortet werden, z.B. die folgenden: Wie kann man Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen einschließlich der Medien – stärker als bisher: z.B. mittels Haftungsrecht – darauf verpflichten, in ihren öffentlichen Stellungnahmen die Wahrheit zu sagen, anstatt auf strategisch manipulierte Informationen zu setzen? Wie kann man – z.B. mittels der Nationalen Akademien der Wissenschaften – eine glaubwürdige Wahrheitsfindung organisieren, wenn unterschiedliche Expertenmeinungen aufeinandertreffen und die demokratische Öffentlichkeit einen dringenden Orientierungsbedarf anmeldet? Wie sorgt man für Transparenz und Fairness sowie für eine funktionale Wettbewerbsordnung, wenn Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen als konkurrierende Lobbygruppen auftreten?

((4)) Der ordonomische Ansatz hat aufgrund seiner Ausarbeitung in den geschilderten drei Dimensionen in den letzten Jahren eine enorme Komplexität entwickelt. Um diese Komplexität angemessen zu entfalten, wird für die Kennzeichnung der Ordonomik im Folgenden die Form einer *Illustration* gewählt: Der ordonomische Ansatz wird anhand einer Analyse der Mindestlohndebatte vorgestellt. Diese illustrative Anwendung enthält system-, organisations- und prozess-ethische Elemente. Sie wird in drei Schritten entwickelt, wobei die ersten beiden Schritte jeweils einer der beiden ordonomischen Grundfragen gewidmet sind.

³ Zum zweiten Fehl-Alarm vgl. Will et al. (2013).

⁴ Vgl. hierzu Pies (2013b) und (2013c).

- Der erste Schritt entfaltet die These, dass die in Deutschland geführte Mindestlohndebatte als Diskursversagen eingestuft werden muss. Hier wird die Diagnose gestellt, dass eine bestimmte Form von Moralkommunikation nicht gesellschaftstauglich ist. Im Klartext: Es war hochgradig irreführend, wie die Auseinandersetzung um den Mindestlohn als eine kombinierte Armuts- und Gerechtigkeits-Debatte geführt worden ist.
- Der zweite Schritt entfaltet die These, dass es eine überlegene Alternative zum Mindestlohn gibt: Das in der öffentlichen Diskussion artikuliert Anliegen, die bisherigen Bezieher von Niedriglöhnen besserzustellen, lässt sich nicht durch den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, wohl aber durch Lohnsubventionen erreichen. Hier wird folglich als Therapie zur Diskussion gestellt, dass eine bestimmte Sozialstruktur (nämlich die einer gesetzlichen Lohnuntergrenze) nicht moraltauglich ist und deshalb dringend einer institutionellen Reform bedarf.
- Im dritten Schritt wird der Frage nachgegangen, mit welchen Reformhindernissen zu rechnen ist, wenn man den Mindestlohn durch Lohnsubventionen korrigieren will. Hier wird die These entfaltet, dass zwischen Handlungs- und Denkblockaden zu unterscheiden ist, und es wird zumindest angedeutet, *dass* – und *wie* – die Ordonomik in der Lage ist, beide Problemstellungen konstruktiv zu bearbeiten.

I. Ordonomische Diagnose: Diskursversagen, Politikversagen, Marktversagen

Auf den ersten Blick sieht alles sehr eindeutig aus: In Deutschland wurde nach langem politischen Ringen der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn eingeführt. Beginnend mit dem 1. Januar 2015 müssen bis spätestens 2017 alle Unternehmen ihren Mitarbeitern einen Stundenlohn in Höhe von mindestens 8,50 € auszahlen. Diese Maßnahme ist außerordentlich populär. In Meinungsumfragen befürwortet eine überwältigende Mehrheit der Bundesbürger (88 %) die Einführung dieses gesetzlichen Mindestlohns.⁵ Der Wille des Volkes wird umgesetzt – auch gegen Widerstände. Insofern markiert die Parlamentsentscheidung vom 3. Juli 2014 eine Sternstunde der Demokratie. Richtig? Falsch!

Sieht man genauer hin, fallen beim zweiten Blick einige Merkwürdigkeiten auf, die stutzig machen. Eine erste Merkwürdigkeit besteht darin, dass in den Meinungsumfragen mehr als zwei Drittel (68 %) der befragten Bürger angeben, *nicht* zu befürchten, dass die Einführung des Mindestlohns zu negativen Beschäftigungseffekten führen werde.⁶ Eine zweite Merkwürdigkeit besteht darin, dass die zuständigen Fachwissenschaftler seit Jahren öffentlich und mit außergewöhnlicher Vehemenz vor genau solchen negativen Beschäftigungseffekten gewarnt haben.⁷ Eine dritte Besonderheit kommt hinzu: Während Ökonomen davon ausgehen, dass die mindestlohninduzierten Arbeitsplatzein-

⁵ Diese Werte wurden im Juni 2014 erhoben. Vgl. Infratest dimap (2014; S. 2).

⁶ Diese Werte wurden im Juni 2014 erhoben. Vgl. Infratest dimap (2014; S. 2).

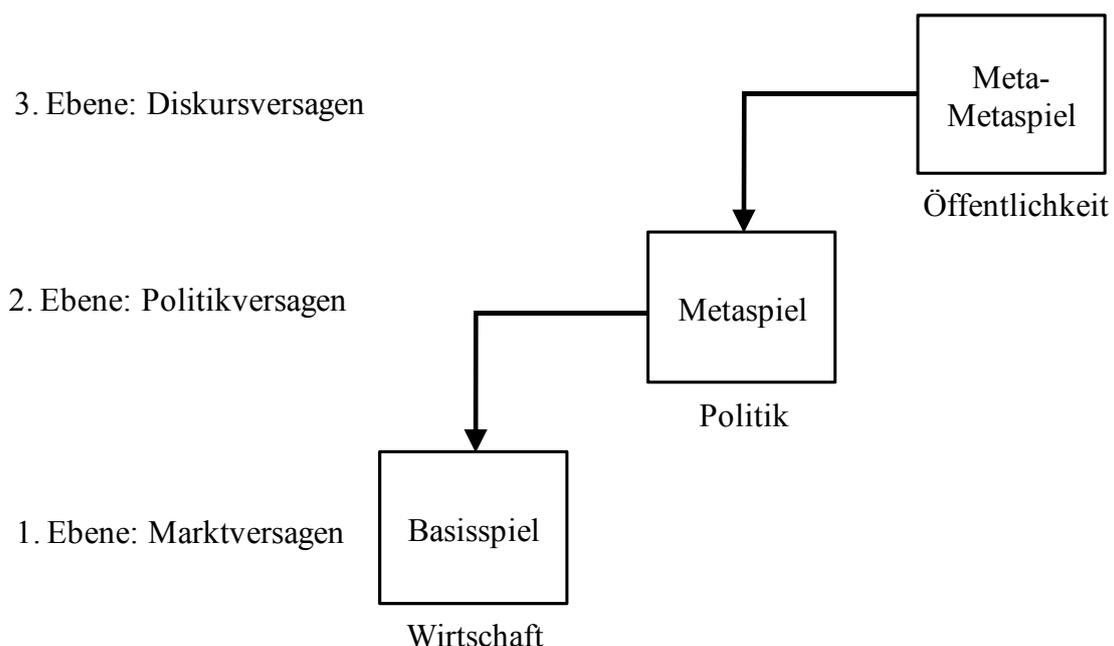
⁷ Um nur ein Beispiel zu nennen: Der mit öffentlicher Politikberatung beauftragte „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (SVR) hat bereits im Jahr 2006 mit großer Eindringlichkeit vor den negativen Beschäftigungswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohns gewarnt, diese Warnungen in den letzten Jahren kontinuierlich wiederholt und im Jahr 2013 nochmals ausführlich aktualisiert. Vgl. SVR (2006; Ziffern 546-553, S. 401-412), (2011; Ziffer 467, S. 282), (2012; Ziffer 543, S. 318), (2013; Ziffern 515-521, S. 284-287).

bußen in Ostdeutschland noch sehr viel stärker sein werden als in Westdeutschland,⁸ ist die Einführung eines bundesweit einheitlichen Mindestlohns nichtsdestotrotz in Ostdeutschland sogar noch etwas populärer ist als in Westdeutschland. Die Zustimmungsraten betragen 90% (Ost) bzw. 85% (West).⁹

Diese Merkwürdigkeiten lassen darauf schließen, dass hier ein Prozess öffentlicher Meinungsbildung stattgefunden hat, in dem ökonomische Sachargumente ganz offenkundig in den Hintergrund gedrängt und weitgehend ignoriert wurden. So gesehen, war die Parlamentsentscheidung zugunsten des Mindestlohns in der Tat *keine* Sternstunde der Demokratie, sondern vielmehr das Resultat eines demokratischen Diskurs- und Politikversagens.

Die folgenden Ausführungen versuchen vor Augen zu führen, wie sich dieses interessante Phänomen mit Hilfe des ordonomischen Ansatzes zunächst im Rahmen einer Problemdiagnose analysieren lässt. Es geht um eine illustrative Anwendung der Ordonomik und ihrer analytischen Kernelemente, die hier mit wenigen Federstrichen grob skizziert werden, um ein Gesamtbild entstehen zu lassen, das gleichsam mit schwarzer Tusche entworfen wird, anstatt die einzelnen Elemente *en detail* mit Farbe auszumalen.

((1)) Abbildung 1 enthält eine konkrete Ausprägung des ordonomischen Dreiebenen-Schemas, mit dessen Hilfe systematisch drei soziale Arenen – Basisspiel, Metaspiel und Meta-Metaspiel – unterschieden werden. Hier wird anwendungsbezogen folgende Zuordnung vorgenommen: (a) Ebene 1: Das Basisspiel ist die Wirtschaft und hier insbesondere der Arbeitsmarkt. (b) Ebene 2: Das zugehörige Metaspiel ist die Politik und hier insbesondere die Parlamentsentscheidung zum Mindestlohn. Die Politik definiert (und ändert) die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Sie setzt Anreize für den Arbeitsmarkt. (c) Ebene 3: Das zugehörige Meta-Metaspiel findet in der demokratischen Öffentlichkeit statt. Es betrifft die Diskussion um den Mindestlohn. Die öffentliche Meinungsbildung setzt Anreize für die Politik.



⁸ Vgl. Holtemöller und Pies (2014).

⁹ Diese Werte wurden im Juni 2013 erhoben. Vgl. infratest dimap (2013; S. 1).

Abbildung 1: Das ordonomische Drei-Ebenen-Schema

Der Ordonomik kommt es vor allem auf den systematischen Zusammenhang – genauer: auf das dynamische Zusammenspiel – dieser drei Ebenen an: Ein dysfunktionaler Prozess öffentlicher Meinungsbildung generiert ein *Diskursversagen*, das den Politikprozess mit Fehlanreizen versorgt. Die Folge ist ein *Politikversagen*, welches ein *Marktversagen* nach sich zieht: Der Mindestlohn setzt den Arbeitsmarkt partiell außer Kraft. Er zerstört bestehende und verhindert künftige Beschäftigungsverhältnisse, obwohl sie ein Potential wechselseitiger Besserstellung aufweisen.

((2)) Was genau ist auf Ebene 3 schiefgelaufen? Die ordonomische Antwort hierauf wird mit Hilfe von Abbildung 2 entwickelt. Sie rekonstruiert das dominante Wahrnehmungsmuster sowie die Stoßrichtung der öffentlichen Diskussion, die in den Medien primär als moralische Debatte geführt wurde.

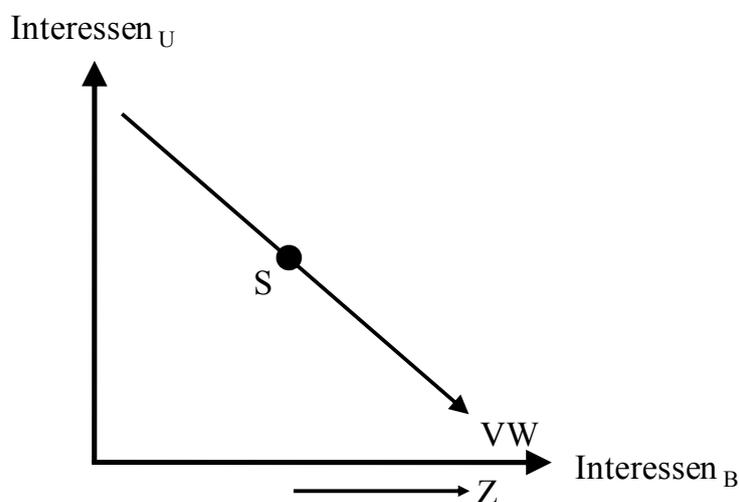


Abbildung 2: Der Wahrnehmungsrahmen eines Interessenkonflikts

Im Zentrum der Auseinandersetzung stand die Wahrnehmung eines Interessenkonflikts zwischen den Unternehmen einerseits und den im Niedriglohnsektor Beschäftigten andererseits, dargestellt durch die negativ geneigte Tradeoff-Gerade, deren Pfeilspitze nach rechts unten weist: Für viele Bürger schien es offensichtlich zu sein, dass die schlecht bezahlten Beschäftigten an höheren Löhnen interessiert sind; und ebenso offensichtlich schien, dass die Unternehmen ihnen diese höheren Löhne verweigern – vermutlich, weil ihnen ihre eigenen Gewinne wichtiger sind. Die an der Abszisse abgetragene Interessenlage der Beschäftigten (B) weist nach rechts, die an der Ordinate abgetragene Interessenlage der Unternehmen (U) weist nach oben. Dieser Wahrnehmung zufolge entsteht ein Spannungsfeld: Höhere Löhne senken den Gewinn.

Dem Wahrnehmungsmuster dieses Tradeoff folgend, nahm eine übergroße Bevölkerungsmehrheit Partei für die Interessen der Beschäftigten: Für sie stand ganz offenkundig das Anliegen im Vordergrund, die Einkommenssituation von Niedriglohnempfängern zu verbessern. Es wurde als moralischer Missstand – als Ungerechtigkeit – wahrgenommen, dass eine beträchtliche Gruppe von Vollzeitbeschäftigten auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend Geld verdient, um für sich (und ihre Angehörigen) das kulturell definierte Existenzminimum abdecken zu können. Diese moralische, deutlich sichtbar von Empathie getragene, Parteinahme wird durch den horizontalen Pfeil „Z“ (für Ziel) graphisch repräsentiert. Er markiert die Stoßrichtung des Gerechtigkeitsanliegens.

Von besonderer Bedeutung ist nun, dass dieses – in Deutschland weitestgehend unstrittige – Gerechtigkeitsanliegen im gedanklichen Rahmen der Tradeoff-Wahrnehmung umzusetzen versucht wurde. Zum moralischen Anliegen kam also noch ein zweites Element hinzu, das man als Assignment-Urteil bezeichnen kann: Die Aufgabe, das Einkommen der Niedriglohn-Empfänger anzuheben, wurde den Unternehmen zugewiesen. Sie sollen durch den Mindestlohn gesetzlich verpflichtet werden, ein höheres Arbeitsentgelt zu zahlen, als es dem Wettbewerbslohn entsprechen würde.

Wir haben es hier folglich mit einem ganz besonderen Werturteil zu tun: Der Mindestlohn wird nicht etwa deshalb befürwortet, weil man den Unternehmen etwas Schlechtes antun will. Vielmehr wird er allein deshalb befürwortet, weil man den Niedriglohnempfängern etwas Gutes zukommen lassen will. Dass höhere Löhne zu Gewinneinbußen führen, wird in der die öffentliche Debatte dominierenden Vorstellungswelt also gewissermaßen billigend in Kauf genommen – als unvermeidliche Nebenfolge der Zuweisung (d.h. des „Assignments“) an die Unternehmen, als Arbeitgeber die Kosten der intendierten Besserstellung der Arbeitnehmer tragen zu sollen.

Mit Hilfe von Abbildung 2 kann man sich auch verdeutlichen, was in der öffentlichen Debatte ausgeblendet wurde. Die Auseinandersetzung konzentrierte sich vornehmlich auf das moralische Anliegen und war kategorial taub für die Frage, ob das Assignment-Urteil zweckmäßig oder unzweckmäßig war, das moralische Anliegen zu befördern. Aus ordonomischer Sicht ist aber genau dies die Gretchenfrage.

Das kollektive „mind-set“ ging offenkundig davon aus, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bewirken werde, dass man sich ausgehend vom Status quo (S) tatsächlich entlang der Tradeoff-Geraden nach rechts unten bewegen werde. Die vermutete Wirkung entspricht dem Punkt „VW“. Hierbei wurde freilich außer Acht gelassen, dass Unternehmen auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn mit Beschäftigungsreduktion und Entlassungen reagieren können. Für sie wird der Faktor Arbeit im bisherigen Niedriglohnsegment teurer. Folglich liegt es nahe, davon auszugehen, dass Unternehmen ihre Nachfrage nach diesem Faktor einschränken werden. Deshalb erwartet der ökonomische Mainstream, dass die intendierte Besserstellung aller bisherigen Niedriglohnempfänger nicht eintreten wird, weil viele von ihnen nicht in den Genuss höherer Löhne kommen, sondern stattdessen arbeitslos werden.¹⁰

Man kann diesen Sachverhalt auch so ausdrücken, dass das tatsächlich vorgenommene Assignment sehr lückenhaft ist und deshalb in absehbarer Weise Effekte erzeugt, die dem moralischen Anliegen zuwider laufen: Der Mindestlohn verpflichtet die Unternehmen, für bestimmte Beschäftigungsverhältnisse höhere Löhne zu zahlen. Aber er verpflichtet die Unternehmen nicht, diese – für sie nun teurer gewordenen – Beschäftigungsverhältnisse aufrecht zu erhalten. Und weiter: Der Mindestlohn verpflichtet nur die Unternehmen, nicht aber die ‚Arbeitgeber‘ der Unternehmen, die Kunden, diese höheren Kosten zu tragen. Da die Kunden (natürlich aus guten Gründen) weiterhin über den Freiheitsgrad verfügen, Produkte und Dienstleistungen nach ihrer eigenen Interessenlage auswählen zu dürfen, werden sie höheren Preisen tendenziell ausweichen. Deshalb wird es für die auf Wettbewerbsmärkten agierenden Unternehmen schwierig, die durch den Mindestlohn angehobenen Lohnkosten auf die Kunden zu überwälzen. In dem Maße, wie ihre Kunden den höheren Preisen ausweichen, wird es für die Unternehmen notwendig, die höheren Lohnkosten durch Beschäftigungsabbau zu vermeiden. Unternehmen, die sich der ökonomischen Logik verweigern (wollen), dass sie um ihrer

¹⁰ Vgl. den exzellenten Überblicksartikel von Knabe et al. (2014).

eigenen Existenz willen höhere Lohnkosten entweder vermeiden oder ihre auf Kunden überwälzen müssen, werden über kurz oder lang entweder durch Verluste eines Besseren belehrt oder durch Insolvenz vom Markt verschwinden.

Aus ordonomischer Sicht lässt sich mithin folgendes Zwischenfazit ziehen: Die öffentliche Auseinandersetzung um die Einführung des Mindestlohns ist als *Diskursversagen* zu qualifizieren. Das moralische Anliegen, eine Besserstellung von Niedriglohneempfängern bewirken zu wollen, wurde mit einem ungeeigneten Assignment verknüpft. Die Aufgabe, die Kosten der intendierten Besserstellung zu tragen, wurde den Unternehmen zugewiesen, obwohl sie unter den Bedingungen wettbewerblich verfasster Märkte diese Aufgabe systematisch nicht erfüllen können. Mit der Zustimmung zum Mindestlohn wurde ein Mittel befürwortet, das dem verfolgten Ziel nicht *zutraglich*, sondern *abträglich* ist.

((3)) Abbildung 3 hilft zu verstehen, wie dieses Diskursversagen unweigerlich ein Politikversagen nach sich zieht, weil es die politischen Akteure in ein Gefangenendilemma versetzt.

Szenario: Mindestlohn ist überwältigend populär
Politische Entscheidung: Mindestlohn ablehnen?

| | | PK | |
|---|------|----------|---------|
| | | nein | ja |
| A | ja | IV 1 | I 3* |
| | nein | III 2 | II 4 |

↓

↓

Abbildung 3: Das Dilemma der Politik

Abgebildet ist die Entscheidungssituation eines repräsentativen politischen Akteurs A – man denke etwa an eine Partei oder an eine Parlamentsfraktion. Dieser Akteur steht ebenso wie seine politische Konkurrenz (PK) vor der Frage, welche Position er zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns einnehmen soll. Hat der Mindestlohn aufgrund der öffentlichen Diskussion erst einmal eine überwältigende Popularität erlangt, entsteht eine Sogwirkung, der sich die Politik nicht mehr entziehen kann.

Die Situationslogik des politischen Wettbewerbs kann man sich in drei Schritten vor Augen führen:

- Erster Schritt: Lehnt die politische Konkurrenz den Mindestlohn ab – d.h. wählt sie die Antwort „ja“ –, dann kann sich Akteur A des nächsten Wahlsiegs sicher sein, wenn er seine Bedenken über Bord wirft und für „nein“ votiert.
- Zweiter Schritt: Befürwortet die politische Konkurrenz den Mindestlohn – d.h. wählt sie die Antwort „nein“ –, dann kann sich Akteur A einer (in Quadrant IV drohenden) politischen Niederlage nur dadurch entziehen, dass er ebenfalls für „nein“ votiert.

- Dritter Schritt: Akteur A hat eine dominante Strategie – beide Vorteilspfeile weisen nach unten: Unabhängig davon, wie sich die politische Konkurrenz entscheidet, ist es für ihn vorteilhaft, den populären Mindestlohn nicht abzulehnen. Da Akteur A aber repräsentativ ist, gelten seine Vorteils-Nachteils-Kalkulationen auch für jedes einzelne Mitglied der politischen Konkurrenz. Mit dieser Symmetrie-Überlegung lässt sich Quadrant III als Gleichgewicht bestimmen. Dieses Gleichgewicht ist ineffizient (pareto-inferior), weil die Strategiekombination in Quadrant aus Sicht aller Beteiligten besser gewesen wäre.

((4)) Abbildung 4 hilft zu verstehen, wie das diskursbedingte Politikversagen unweigerlich ein Marktversagen nach sich zieht: Die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns stürzt die Unternehmen in ein Gefangenendilemma.

Szenario: Mindestlohn ist eingeführt
Wirtschaftliche Entscheidung: Beschäftigung abbauen?

| | | WK | |
|---|------|--------------|---------|
| | | ja | nein |
| U | nein | IV 1 ↓ | I 3* |
| | ja | III 2 | II 4 |

Abbildung 4: Das Dilemma der Unternehmen

Abgebildet ist die Entscheidungssituation eines repräsentativen Unternehmens. Dieser Akteur U steht ebenso wie seine wirtschaftlichen Konkurrenten (WK) vor der Frage, wie er auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns reagieren soll. Im Prinzip stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl. Unternehmen können die für sie teurer gewordene Beschäftigung aufrecht erhalten, oder sie können Arbeitsplätze abbauen, indem sie Arbeit durch Kapital substituieren. Die Wahl zwischen diesen beiden Alternativen findet unter Wettbewerbsbedingungen statt. Dass die Situationslogik des wirtschaftlichen Wettbewerbs *strukturnalog* zu der des politischen Wettbewerbs ist, kann man sich in drei Schritten vor Augen führen:

- Erster Schritt: Lehnt die wirtschaftliche Konkurrenz den Arbeitsplatzabbau ab – d.h. wählt sie die Antwort „nein“ –, dann kann sich Unternehmen U einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen, wenn es die Kostensteigerung der anderen nicht mitmacht und folglich billiger produziert.
- Zweiter Schritt: Befürwortet die politische Konkurrenz den Arbeitsplatzabbau – d.h. wählt sie die Antwort „ja“ –, dann kann sich Unternehmen U einem drohenden Wettbewerbsnachteil (in Quadrant IV) nur dadurch entziehen, dass es ebenfalls Mitarbeiter entlässt.
- Dritter Schritt: Unternehmen U hat eine dominante Strategie. Unabhängig davon, wie sich die wirtschaftliche Konkurrenz entscheidet, ist es für U in

jedem Fall vorteilhaft, die teurer gewordene Beschäftigung nicht aufrechtzuerhalten. Unternehmen U ist repräsentativ für die Branche. Deshalb gelten seine Vorteils-Nachteils-Kalkulationen auch für jedes einzelne Mitglied der wirtschaftlichen Konkurrenz. Mit dieser Symmetrie-Überlegung lässt sich Quadrant III als ineffizientes (pareto-inferiores) Gleichgewicht bestimmen. Die Strategiekombination in Quadrant I wäre aus Sicht aller Beteiligten besser gewesen.

II. Ordonomische Therapie: Orthogonale Positionierung und institutionelle Reform

Bisher wurde unter Einsatz des ordonomischen Drei-Ebenen-Schemas (Abb. 1), der semantischen Tradeoff-Analyse des die öffentliche Diskussion dominierenden Wahrnehmungsrahmens (Abb. 2) und der sozialstrukturellen Situationslogik des Gefangenendilemmas (Abb. 3 und 4) zu zeigen versucht, was in der Debatte um den Mindestlohn schiefgelaufen ist. Es ging zum einen darum, die Diagnose zu stellen, dass ein Diskursversagen zum Politikversagen geführt hat, welches in absehbarer Weise ein Marktversagen nach sich ziehen wird. Zum anderen ging es darum, die eigentliche Ursache für das Diskursversagen ausfindig zu machen. Hier lautet der ordonomische Befund, dass der tiefere Grund für die extreme Schiefstellung der öffentlichen Debatte in der Verkopplung eines (berechtigten) moralischen Anliegens und einer (verfehlten) Aufgabenzuweisung zu einem (irreführenden) Gerechtigkeitsurteil liegt.

((1)) An genau dieser Stelle können die ordonomischen Therapieüberlegungen einsetzen: Wenn der Mindestlohn ein ungeeignetes Mittel ist, um das moralische Ziel zu erreichen, allen Beziehern niedriger Löhne das kulturell definierte Existenzminimum zu garantieren, dann liegt es nahe, nach überlegenen Alternativen zu suchen. Hierbei hilft Abbildung 5. Sie vergleicht den Mindestlohn mit einer Lohnsubvention im Hinblick auf die zu erwartenden Arbeitsplatzwirkungen im Segment der Niedriglohnbeschäftigung.

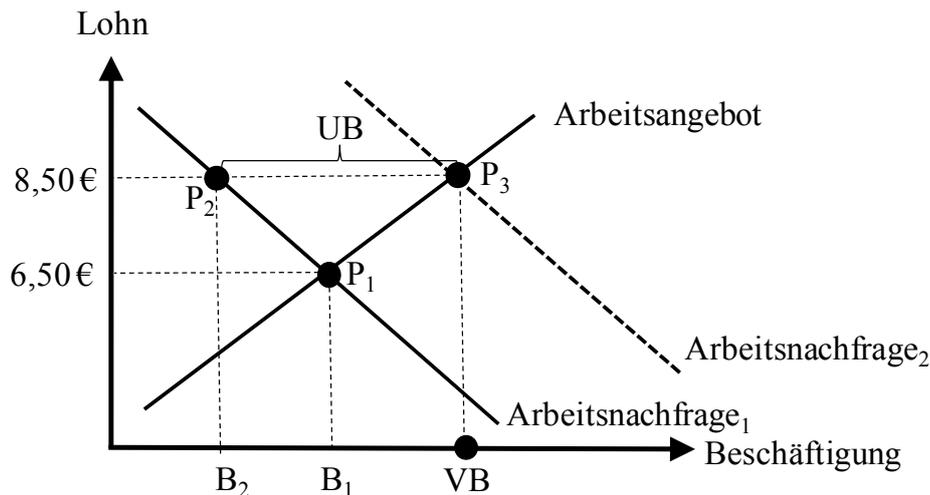


Abbildung 5: Mindestlohn versus Lohnsubvention

Ausgangspunkt der Überlegungen ist Punkt P_1 , der Schnittpunkt von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage im Niedriglohnsektor vor Einführung des Mindestlohns. Er bildet das Ex-ante-Gleichgewicht ab. Der durchschnittliche Lohnsatz liegt bei etwa 6,50 €. Die zugehörige Beschäftigungsmenge liegt bei B_1 .

Wird nun der Mindestlohn eingeführt, dann steigt das Lohnniveau auf die gesetzlich vorgeschriebenen 8,50 €. Graphisch bedeutet dies, dass man die (als durchgezogene Linie eingezeichnete) Arbeitsnachfragekurve der Unternehmen entlangwandert, bis man von P_1 zu P_2 gelangt ist. Die zugehörige Beschäftigungsmenge sinkt entsprechend von B_1 auf B_2 . Die statistisch gemessene Unterbeschäftigung (UB) hingegen ist noch größer als dieser Beschäftigungsverlust, weil zum höheren Lohn mehr Menschen nach Arbeit suchen. Beträgt der Mindestlohn 8,50 €, steigt das Vollbeschäftigungsniveau auf VB. Die Unterbeschäftigung (UB) beträgt mithin nicht $B_1 - B_2$, sondern $VB - B_2$.

Würde man hingegen statt eines Mindestlohns – oder, ganz wichtig, als korrigierende *Ergänzung* eines weiterhin fortexistierenden Mindestlohns – Lohnsubventionen einführen, so ließe sich Punkt P_3 erreichen. Graphisch kommt der entscheidende Unterschied darin zum Ausdruck, dass man mit dieser Maßnahme nicht die ursprüngliche Arbeitsnachfrage entlangwandert (von P_1 zu P_2), sondern stattdessen die Arbeitsnachfragekurve der Unternehmen verschiebt, wie es durch die gestrichelte Gerade angedeutet ist, die durch P_3 verläuft. An die Stelle des mindestlohninduzierten Beschäftigungsabbaus würde nun ein lohnsubventionsinduzierter Beschäftigungsaufbau treten. Das moralische Ziel, den Lebensstandard der vormaligen Niedriglohnbezieher anzuheben, würde nun wirklich erreicht: *Alle* Arbeitnehmer kämen in den Genuss des höheren Lohns.

((2)) Der entscheidende Unterschied zwischen Mindestlohn und Lohnsubvention besteht im Hinblick auf das Assignment-Urteil. Der Mindestlohn verknüpft das moralische Anliegen mit einer Aufgabenzuweisung an die Unternehmen, während die Lohnsubvention eine Aufgabenzuweisung an den Staat vornimmt und gerade dadurch das moralische Anliegen weitaus besser verwirklichen kann. Weist man die Kostenübernahme den Unternehmen zu, reagieren sie mit Beschäftigungsabbau. Weist man die Kostenübernahme hingegen dem Steuerzahler zu, reagieren die Unternehmen mit Beschäftigungsaufbau.

Abbildung 6 verdeutlicht, wie sich der Wahrnehmungsrahmen kategorial aufsprengen lässt, wenn man die Diskussion nicht auf den Mindestlohn verengt, sondern zusätzlich auch die Möglichkeit von Lohnsubventionen in Betracht zieht. An die Stelle des vermuteten – und durch die Einführung des Mindestlohns auch tatsächlich herbeigeführten – Interessenkonflikts zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern tritt dann eine weitgehende Interessenharmonie, weil Lohnsubventionen die Weiterbeschäftigung – und sogar die zusätzliche Einstellung – ehemaliger Niedriglohnbezieher zum politisch angestrebten Niveau von 8,50 € für die Unternehmen wirtschaftlich attraktiv werden lässt. Diese Interessenharmonie wird graphisch repräsentiert durch den als „orthogonale Positionierung“ bezeichneten Pfeil, der nach rechts oben weist und im Vergleich zur Tradeoff-Geraden einen Perspektivwechsel um 90° repräsentiert.

Man kann es auch so ausdrücken: Die orthogonale Positionierung verweist darauf, dass es nicht darum geht, die eine Interessengruppe zu Lasten der anderen Interessengruppe besserzustellen, wie es durch den Wahrnehmungsrahmen der Tradeoff-Geraden nahegelegt wird. Stattdessen kommt es darauf an, eine Zone gemeinsamer Interessen zu identifizieren, in der sich eine wechselseitige Besserstellung, eine Win-Win-Lösung, organisieren lässt, so dass die intendierte Besserstellung der Beschäftigten (vom Status quo in Richtung Z) nicht mit einer Schlechterstellung, sondern mit einer Besserstellung der Unternehmen einher geht. Deshalb weist der Pfeil der orthogonalen Positionierung nicht nur nach rechts, sondern auch nach oben.

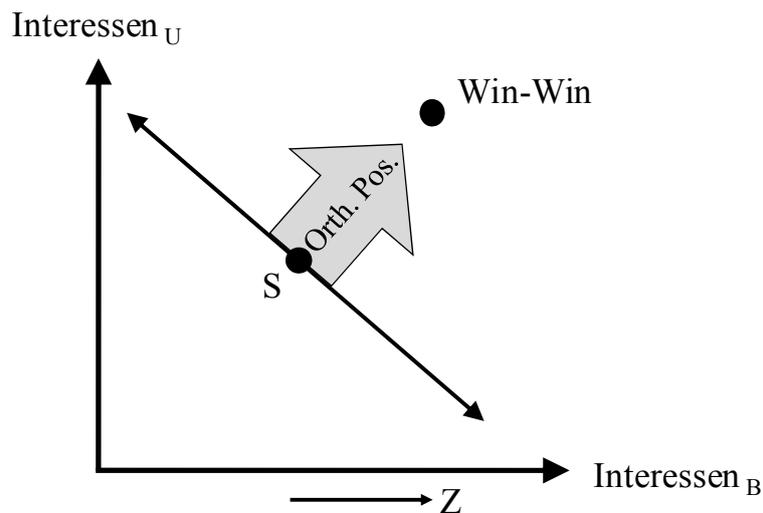


Abbildung 6: Die orthogonale Positionierung zum (vermeintlichen) Interessenkonflikt

Folglich macht gerade in dieser Hinsicht das alternative Assignment-Urteil den entscheidenden Unterschied aus: Der Mindestlohn setzt das moralische Anliegen den Marktkräften entgegen – und verfehlt es dadurch. Die Lohnsubvention hingegen nimmt die Marktkräfte für das moralische Anliegen in Anspruch – und sogar in Dienst. Hier wird das moralische Anliegen verwirklicht, weil die Wettbewerbskräfte anders eingesetzt werden. Beim Mindestlohn zwingt der Wettbewerb die Unternehmen zur Kostensenkung und mithin zu Entlassungen. Bei Lohnsubventionen hingegen regt der Wettbewerb zu mehr Beschäftigung an. Die Unternehmen beginnen, um die attraktiver gewordenen Arbeitskräfte zu konkurrieren. Die gesetzlich angestrebte Mindestlohnhöhe wird so erreicht, ohne negative Beschäftigungseffekte auszulösen. Stattdessen kommt es sogar zu positiven Beschäftigungseffekten.

III. Ordonomische Reflexion etwaiger Reformhindernisse in Form von Denk- oder Handlungsblockaden

((1)) Die orthogonale Positionierung basiert auf dem ökonomisch fundierten Nachweis, dass angesichts der öffentlich artikulierten Zielsetzung die Einführung des Mindestlohns nicht zweckmäßig ist und durch die Einführung von Lohnsubventionen ersetzt oder mindestens ergänzt werden muss, wenn man das ausgewiesene Ziel wirklich erreichen will. Mit diesem Überbietungsargument erbringt die Ordonomik eine signifikante Orientierungsleistung, die hilft, den gesamten Sachverhalt in einem anderen Licht zu sehen. Allerdings ist die ordonomische Analyse damit noch nicht an ihr Ende gelangt. Vielmehr ist noch zu reflektieren, wie es nun weitergehen wird. Hier sind drei Optionen zu durchdenken.

- Die erste Möglichkeit besteht darin, dass das Überbietungsargument zum Selbstläufer wird, indem es – als neue Information wahrgenommen – zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren die Augen öffnet und sie so dazu veranlasst, der Trias von Diskursversagen, Politikversagen und Marktversagen entgegenzuwirken. Konkret würde dies bedeuten, (a) dass die orthogonale Positionierung die öffentliche Meinung für Lohnsubventionen einnimmt (Ebene 3), (b) dass sich daraufhin die Anreize und Entscheidungen im Poli-

tikprozess verändern (Ebene 2) und schließlich (c) die negativen Arbeitsmarkteffekte des Mindestlohns durch Lohnsubventionen aufgefangen werden (Ebene 1). Diese Option wird in Abbildung 7b verdeutlicht (analog zu Abb. 1). Hier gibt es eine unmittelbare Übersetzung von Aufklärung in Steuerung und verbesserte Marktergebnisse: Das Überbietungsargument wird von wissenschaftlicher Seite in das Meta-Metaspiegel (MMS) des gesellschaftlichen Diskurses eingespeist und führt dort einen öffentlichen Meinungswandel herbei. Damit verbessert sich die Entscheidungssituation für die politischen Akteure im Metaspiegel (MS), so dass sie nicht länger wider besseres Wissen handeln müssen. Sie korrigieren die Fehlwirkungen des Mindestlohns durch Lohnsubventionen und verändern mit dieser institutionellen Reform die Handlungsanreize für die Unternehmen im Basisspiel (BS), die sich dann nicht länger gezwungen sehen, Entlassungen vorzunehmen.

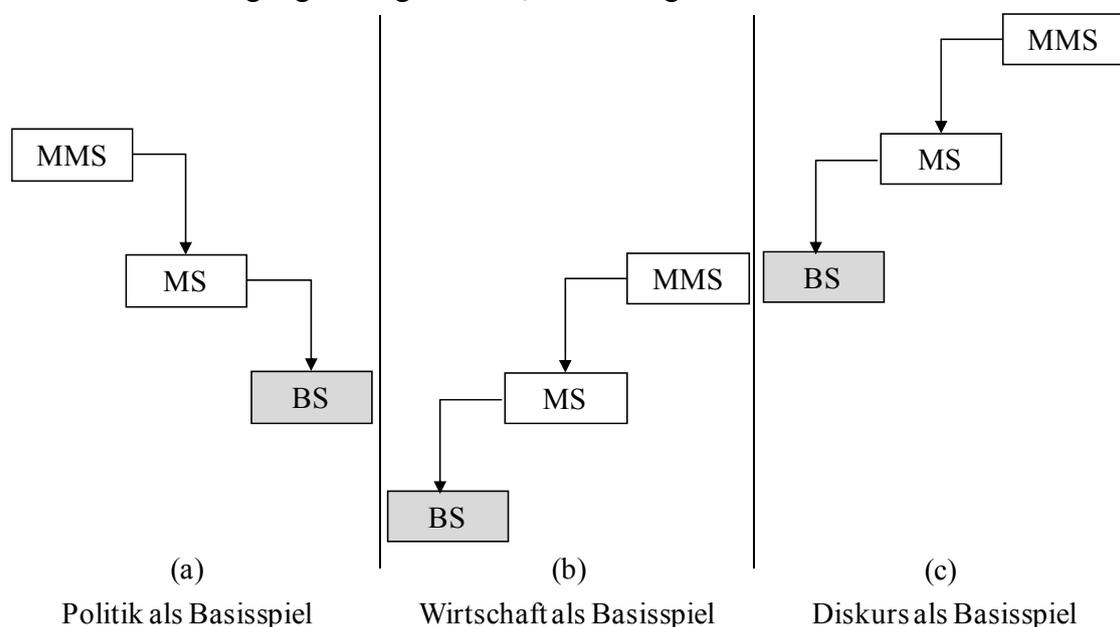


Abbildung 7: Zur Anwendung des ordonomischen Drei-Ebenen-Schemas

- Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass es trotz des Überbietungsarguments zu einer beträchtlichen Verzögerung, Behinderung oder gar Verhinderung gesellschaftlicher Lernprozesse kommt, weil das Metaspiegel (MS) nicht richtig funktioniert. Dies kann beispielsweise dann eintreten, wenn wichtige Akteure den politischen Verhandlungsprozess über die (Re-)Formierung wirtschaftlicher Handlungsanreize aus strategischen Gründen blockieren. Dieser Fall wird in Abbildung 7a verdeutlicht: Die Ordonomik reagiert darauf, indem sie ihr Drei-Ebenen-Schema gleichsam eine Stufe höher ansetzt und das Metaspiegel der Politik (MS in Abbildung 7b) nun als neues Basisspiel (BS in Abbildung 7a) rekonstruiert, zu dem es einen Verfassungsprozess (MS in Abbildung 7a) und einen Verfassungsdiskurs (MMS in Abbildung 7a) gibt.
- Eine dritte Möglichkeit besteht darin, dass das Überbietungsargument nicht erst im politischen Prozess, sondern bereits im öffentlichen Diskurs keine Durchschlagskraft entfaltet. Dann hat man es nicht mit einer Handlungsblockade, sondern mit einer Denkblockade zu tun. Dieser Fall wird in Abbil-

dung 7c verdeutlicht: Die Ordonomik reagiert darauf, indem sie ihr Dreiebenen-Schema nun gleich zwei Stufen höher ansetzt und das Meta-Metaspiegel des Diskurses (MMS in Abbildung 7b) als neues Basisspiel (BS in Abbildung 7c) rekonstruiert, zu dem es dann wiederum einen Verfassungsprozess (MS in Abbildung 7c) und einen Verfassungsdiskurs (MMS in Abbildung 7c) gibt.

Die Optionen 2 und 3 werden im Folgenden etwas näher ausgeführt. Dadurch soll zumindest angedeutet werden, wie man auftretende Probleme mit dem ordonomischen Handwerkszeug identifizieren, strukturieren und konstruktiv bearbeiten kann.

(2) *Zunächst zur Möglichkeit politischer Blockaden:* Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat sich sehr intensiv für die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns eingesetzt. Er war hierzu auf zwei Ebenen aktiv. Zum einen hat er direkt politischen Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess genommen. Zum anderen hat er sich aktiv an der öffentlichen Diskussion beteiligt. Die Art und Weise, wie der DGB im diskursiven Meta-Metaspiegel argumentiert hat, lässt die Vermutung aufkommen, dass er im politischen Metaspiegel nicht *für*, sondern *gegen* Lohnsubventionen aktiv werden könnte. Das gilt es nun zu belegen. Die Belege stützen sich auf die Internetseite, die der DGB für seine öffentliche Kampagne zur Einführung des Mindestlohns eingerichtet hat.

Zunächst fällt auf, dass sich der DGB in seinen Stellungnahmen zugunsten des Mindestlohns darauf festgelegt hat, negative Beschäftigungswirkungen weitestgehend auszuschließen. So liest man auf der DGB-Website unter der Rubrik „Fehlargumente“:

„Wissenschaftler (z.B. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung DIW) machen die Rechnung auf, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zwischen 500 000 und einer Million Arbeitsplätze gefährden könnten, gerade in Ostdeutschland. Deshalb sollte man mit einem geringeren Betrag einsteigen.“¹¹

Dieser Warnung begegnet der DGB mit folgenden Aussagen:

„*Richtig ist:* Die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte 2011 verschiedene Institute beauftragt, die bereits bestehenden Branchenmindestlöhne auch auf Beschäftigungseffekte hin zu untersuchen. Das Ergebnis: Es gab so gut wie keine negativen Effekte, obwohl einige Branchenmindestlöhne sogar deutlich über 8,50 Euro liegen. Verglichen mit dem Mindestlohniveau anderer westeuropäischer Staaten sind 8,50 Euro pro Stunde auch eher niedrig.“¹²

Im Mainstream der ökonomischen Wissenschaft sieht man das freilich anders.¹³ Im europäischen Vergleich betrachtet, geht Deutschland keineswegs mit einem niedrigen, sondern sogar mit einem außerordentlich *hohen* Mindestlohn an den Start. Das gilt vor allem im Hinblick auf die ostdeutschen Bundesländer. Am leichtesten lässt sich dies am Kaitz-Index ablesen. Er setzt den gesetzlichen Mindestlohn ins Verhältnis zum Medianlohn. Für das Jahr 2011 ergaben sich hier folgende Werte: Frankreich 60%, Großbritan-

¹¹ <http://www.mindestlohn.de/hintergrund/fehlargumente/mindestloehne-vernichten-arbeitsplaetze/>

¹² <http://www.mindestlohn.de/hintergrund/fehlargumente/mindestloehne-vernichten-arbeitsplaetze/>

¹³ Vgl. hierzu ausführlich den Überblicksaufsatz von Knabe et al. (2014; insbes. S. 136-141), der auch auf die vom DGB angesprochenen Auswertungen ausführlich eingeht. – Die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Forschungsinstitute rechnet allein für das Jahr 2015 mit einem mindestlohninduzierten Minus von 200.000 Arbeitsplätzen. Vgl. Holtemöller und Lindner (2014; Tabelle 3, S. 355). Um diese Zahl richtig einzuschätzen, muss man bedenken, dass der Mindestlohn erst ab 2017 flächendeckend umgesetzt wird und deshalb mittelfristig in den Folgejahren weit größere Arbeitsplatzverluste erwarten lässt. Hinzu kommt, dass nicht nur mit Entlassungen zu rechnen ist, sondern insbesondere auch mit einem Erlahmen der Beschäftigungsdynamik in diesem sozialpolitisch besonders sensiblen Arbeitsplatzsegment. Vgl. hierzu Meer und West (2013).

nien 48%, USA 38%, Tschechien 35%.¹⁴ Deutschland reiht sich hier wie folgt ein, wenn man den Mindestlohn von 8,50 Euro auf den Medianlohn des Jahres 2011 bezieht:¹⁵ Bundesdurchschnitt 56,7 %; Westdeutschland 53,6 %; Ostdeutschland 71%. Bezogen auf die drei besonders belasteten Sektoren beläuft sich der entsprechend berechnete Kaitz-Index für das ostdeutsche Gastgewerbe auf 115,2 %, für den landwirtschaftlichen Sektor in Ostdeutschland auf 104,7 % und für den ostdeutschen Handel auf 86,6 %. Diese im internationalen Vergleich geradezu exorbitanten Werte lassen einen außerordentlich starken Arbeitsplatzabbau in Ostdeutschland erwarten.

In diesem Zusammen besonders interessant ist auch der Zehn-Punkte-Katalog, in dem der DGB die aus seiner Sicht durchschlagenden Argumente für die Einführung des Mindestlohns zusammenfasst (Abbildung 8).

1. **Mindestlöhne verhindern Lohnarmut.** Mindestlöhne stellen sicher, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und keine weitere Unterstützung vom Staat benötigen.
2. **Mindestlöhne sorgen vor.** Niedriglöhne heute heißt Altersarmut morgen.
3. **Mindestlöhne entlasten den Staatshaushalt.** Es ist Aufgabe der Unternehmen und nicht des Staates, für Existenz sichernde Einkommen zu sorgen.
4. **Mindestlöhne schaffen würdigere Arbeitsbedingungen.** Existenz sichernde Einkommen sind ein Zeichen des Respekts für getane Arbeit.
5. **Mindestlöhne schaffen fairen Wettbewerb.** Durch Lohndumping verschaffen Unternehmen sich unfaire Wettbewerbsvorteile zulasten ihrer eigenen Beschäftigten.
6. **Mindestlöhne sorgen für Gerechtigkeit.** Mindestlöhne stoppen die Abwärtsspirale der Löhne, unter der immer häufiger auch Beschäftigte mit Berufsausbildung oder Studium leiden.
7. **Mindestlöhne fördern Gleichberechtigung.** Mindestlöhne schützen Frauen, die besonders oft von Niedriglöhnen betroffen sind, vor Lohnarmut und Abhängigkeit.
8. **Mindestlöhne kurbeln die Binnenwirtschaft an.** Mindestlöhne sorgen für mehr Nachfrage und wirken sich somit positiv auf die Konjunktur aus.
9. **21 von 28 EU-Staaten verfügen bereits über Mindestlöhne.** Europaweit ist die Notwendigkeit von Mindestlöhnen unumstritten. Deutschland aber hinkt dem europäischen Standard hinterher.
10. **Mindestlöhne schaffen Klarheit.** Mit Mindestlöhnen wissen Arbeitnehmer, was ihnen an Lohn zusteht. Sie werden nicht gezwungen, aus Unwissenheit Jobs anzunehmen, deren Bezahlung unterhalb des Branchenstandards oder gar unterhalb des Existenzminimums liegt.

Abbildung 8: Zehn Kernthesen des DGB¹⁶

Hier ist insbesondere auf drei Sachverhalte hinzuweisen:

- Erstens wird bei allen zehn Punkten durchgängig unterstellt, dass niemand arbeitslos wird, auch wenn die eigene Arbeit durch den Mindestlohn signifikant teurer wird.
- Zweitens wird das der Mindestlohn-Einführung zugrunde liegende Assignment-Urteil explizit ausgesprochen. In aller wünschenswerten Klarheit heißt es unter Punkt 3: „Es ist Aufgabe der Unternehmen und nicht des Staates, für Existenz sichernde Einkommen zu sorgen.“
- Drittens ist auf den interessanten Umstand hinzuweisen, dass die einzige ausdrücklich als Gerechtigkeitsargument formulierte Überlegung (Punkt 6)

¹⁴ Vgl. Schulten (2013; Tabelle 1, S. 131).

¹⁵ Vgl. Brautzsch und Schulz (2013; Tabelle 2, S. 3).

¹⁶ Quelle: <https://www.mindestlohn.de/hintergrund/argumente/>.

sich auf die Interessen derer bezieht, die nicht niedrige, sondern mittlere Einkommen erzielen. Auch Punkt 5 deutet darauf hin, dass es dem DGB wichtig ist, die Bezieher mittlerer Einkommen vor bestimmten Formen der Niedriglohnkonkurrenz zu schützen.

Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass der DGB nicht primär einen Interessenkonflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor Augen hat, wenn er sich für Mindestlöhne ausspricht, sondern vielmehr einen Interessenkonflikt zwischen verschiedenen Gruppen von Arbeitnehmern. Ferner darf man vermuten, dass sich die gewerkschaftliche Interessenvertretung primär den eigenen Mitgliedern verpflichtet fühlt und nicht so sehr den Nicht-Mitgliedern, was faktisch bedeutet, dass es hinsichtlich der gewerkschaftlich repräsentierten Interessen ein deutliches West-Ost-Gefälle gibt sowie ein Gefälle zwischen Angestellten und Facharbeitern (den sog. Insidern) einerseits sowie den niedrig qualifizierten Arbeitnehmern im Niedriglohnbereich (den sog. Outsidern) andererseits. So gesehen spricht einiges dafür, dass die Gewerkschaften den Mindestlohn primär deshalb befürworten, weil sie sich davon eine Besserstellung der von ihnen vertretenen Insider erhoffen. Wie sonst ließe sich das Herunterspielen der tatsächlich zu erwartenden Nachteile für die Outsider erklären?

Sofern diese Überlegungen zutreffen – und die empirischen Belege, die hier angeführt wurden, sprechen in dieser Hinsicht ja eine deutliche Sprache –, ist damit zu rechnen, dass die Gewerkschaften sich nicht *für*, sondern *gegen* Lohnsubventionen aussprechen werden, und zwar aus genau dem gleichen Grund, aus dem sie sich nicht *gegen*, sondern *für* Mindestlöhne ausgesprochen haben (vgl. Abbildung 9):

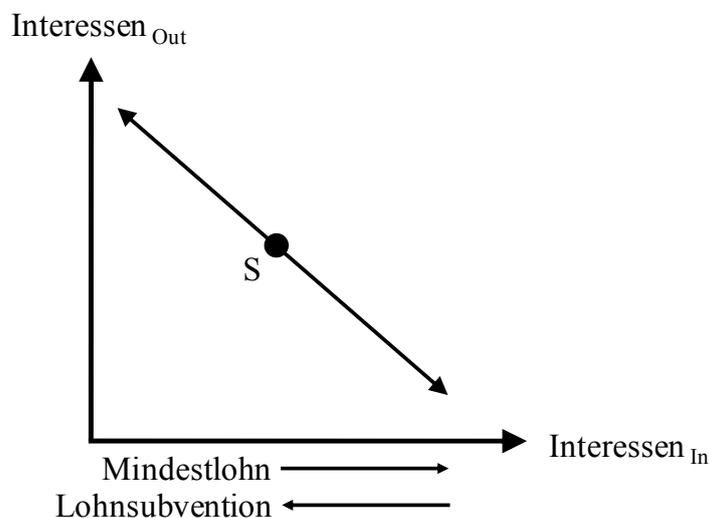


Abbildung 9: Der Wahrnehmungsrahmen des DGB

Von Mindestlöhnen erwartet der DGB offenbar, dass die höheren Lohngruppen vom Wettbewerbsdruck des Arbeitsmarktes *entlastet* werden. Er befürwortet dies und untertreibt die Nachteile, die vor allem in Form von Arbeitslosigkeit anfallen werden. Insofern vertritt der DGB eine Politik, die den Interessen der Insider einen Vorrang vor den Interessen der Outsider einräumt: Um ersteren Vorteile zu verschaffen, werden Nachteile in Kauf genommen, die vor allem letztere zu tragen haben.

Der gleichen Logik folgend, darf man davon ausgehen, dass der DGB sich von der Befürchtung leiten lässt, dass Lohnsubventionen für Outsider den arbeitsmarktlichen Wettbewerbsdruck auf Insider erhöhen. Innerhalb des Wahrnehmungsrahmens eines

Tradeoff würde dies bedeuten, dass die eigene Klientel der Gewerkschaftsmitglieder schlechtergestellt wird, um Nicht-Mitglieder besserzustellen. So gesehen wird verständlich, warum die Gewerkschaften der Einführung von Lohnsubventionen tendenziell ablehnend gegenüber stehen werden: Beim Mindestlohn weist die Wirkungsrichtung nach rechts, bei Lohnsubventionen nach links (Abb. 9). Ersteres ist für die Interessen, die der DGB vertritt, günstig; letzteres ungünstig. Beim Mindestlohn gewinnen die Insider zu Lasten der Outsider. Bei Lohnsubventionen gewinnen Outsider zu Lasten der Insider.

Von diesem Befund ausgehend, gibt es prinzipiell nur zwei Optionen, wie sich Lohnsubventionen dennoch durchsetzen lassen. Die erste Option bestünde darin, die Gewerkschaften so zu schwächen, dass ihr politischer Widerstand gegen eine Reform des Mindestlohns – genauer: gegen eine Abschaffung des Mindestlohns bzw. gegen eine korrigierende Ergänzung des Mindestlohns, die seinen negativen Beschäftigungswirkungen entgegenwirkt (und folglich die Insider unter stärkeren Wettbewerbsdruck setzt) – an Stärke verliert. Gegen diese machtpolitische Option sprechen aus ordonomischer Sicht zwei gewichtige Argumente. Zum einen ist fraglich, ob diese Option realistisch ist. Welche gesellschaftliche Kraft würde sich finden lassen, um gegen die Gewerkschaften durchzusetzen, dass die Interessen der Outsider stärker als bisher Berücksichtigung finden? Zum anderen ist fraglich, ob diese Option überhaupt wünschenswert ist. Schließlich vertreten die Gewerkschaften ja *legitime* Interessen, wenn sie die Arbeitsbedingungen der Insider zu verbessern suchen.

Deshalb präferiert die Ordonomik die zweite Option. Die besteht darin, auf eine orthogonale Positionierung zu setzen. Anstatt die Gewerkschaften machtpolitisch zu zwingen, sich im Tradeoff anders zu verhalten, setzt die Ordonomik darauf, den Wahrnehmungsrahmen des Tradeoff kategorial aufzusprengen, um gemeinsame Interessen von Insidern und Outsidern sichtbar werden zu lassen. Aus dieser Perspektive betrachtet, sind die weiteren Analyseschritte klar: Das Basisspiel (BS) in Abbildung 7a muss als soziales Dilemma zwischen Insidern und Outsidern rekonstruiert werden, d.h. als eine pareto-inferiore Gleichgewichtssituation, aus der herauszukommen ein gemeinsames Interesse der beiden Konfliktparteien konstituiert. Dieses gemeinsame Interesse ermöglicht eine orthogonale Positionierung im Meta-Metaspiele (MMS) und erschließt von dort ausgehend neue Möglichkeiten, im Metaspiele (MS) – beispielsweise durch Verhandlungen zwischen der Regierung sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden einschließlich einer Interessenvertretung für Arbeitslose – zu erreichen, dass die Gewerkschaften die Interessen der Insider *umfassender* vertreten, als sie es anreizbedingt bisher tun.¹⁷

¹⁷ Eine solche Analyse ist in großer Ausführlichkeit bereits vor längerer Zeit durchgeführt worden. Vgl. Pies (2000; Kapitel 3, S. 135-227). Der Kerngedanke besteht darin, dass sich Insider und Outsider unter bestimmten Anreizbedingungen *wechselseitig* schädigen: Insider erhöhen durch ihre arbeitsmarktpolitische Interessenvertretung die Arbeitslosigkeit der Outsider, müssen aber zugleich die anfallenden Kosten hoher Arbeitslosigkeit mit tragen – etwa in Form von Sozialtransfers, Kriminalitätsbelastung, krankheitsbedingten Mehrausgaben im Gesundheitssystem, einer auch sie treffenden niedrigeren Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeit usw. Insofern setzt der ordonomische Ansatz nicht nur auf eine Internalisierung externer Effekte, nach dem Motto: Insider sollen Outsider weniger schädigen. Die eigentliche Pointe der ordonomischen Argumentation besteht vielmehr darin, dass sie die Insider darauf hinweist, dass sie sich letztlich auch selbst schädigen, wenn sie die Arbeitsmarktchancen der Outsider verschlechtern. Insofern generiert die Ordonomik ein moralisches Klugheitsargument zugunsten der Schwachen, indem sie die Starken darüber informiert, dass sie sich eine wechselseitige Besserstellung entgehen lassen, wenn sie ihre Stärke zu Lasten der Schwachen auszuspielen versuchen.

((3)) *Nun zur Möglichkeit diskursiver Blockaden:* Wenn eine deutliche Bevölkerungsmehrheit keine klare Vorstellung davon hat, dass eine staatliche verordnete Lohnanhebung zu Beschäftigungseinbußen führt, kann man die extrem hohen Zustimmungsraten zum Mindestlohn nicht einfach zum demoskopischen Nennwert nehmen. Vielmehr besteht hier die Gefahr, dass die Bevölkerung nicht das bekommt, was sie eigentlich will, weil der Mindestlohn die Arbeits- und Lebensbedingungen jener Menschen, denen man helfen will, nicht verbessert, sondern verschlechtert. Insofern liegt hier ein gravierendes Diskursversagen vor. Insbesondere muss bedenklich stimmen, dass die hohen Zustimmungsraten und die mit ihnen verbundene Leugnung solider ökonomischer Gegenargumente das Ergebnis einer in der Öffentlichkeit jahrelang intensiv geführten Debatte sind.¹⁸

Das Diskursversagen wurde sicherlich durch zahlreiche kontingente Umstände geprägt. Möglicherweise hatte es aber auch eine systematische Ursache, die hier von besonderem Interesse ist. Vieles spricht dafür, dass die Debatte, die ja primär als moralische Debatte geführt worden ist, sich den ökonomischen Argumenten *kategorial* verschlossen hat. Sofern dies zutrifft, muss man damit rechnen, dass sich das Diskursversagen beim Mindestlohn als Diskursversagen bei Lohnsubventionen wiederholen könnte.

Um dieser Idee weiter nachzugehen, sei zunächst etwas genauer betrachtet, wie die Diskussion um den Mindestlohn tatsächlich geführt worden ist. Den Einstieg hierzu liefert Punkt 1 in Abbildung 8. Dort spricht der DGB von „Lohnarmut“. Dies ist ein neuer Begriff, von dem aus sich die kategoriale Engführung und Irreführung der öffentlichen Debatte sehr gut erschließen lässt.

Der traditionelle Armutsbegriff ist der einer – absoluten oder relativen – Einkommensarmut. Er bezieht sich auf die finanziellen Ressourcen, die einer Person oder einem Haushalt zur Verfügung stehen, um materielle und immaterielle Bedürfnisse zu befriedigen. Am neuen Begriff der „Lohnarmut“ lässt sich besonders anschaulich machen, was in der öffentlichen Debatte um den Mindestlohn kategorial schiefgelaufen ist.

Das Diskursversagen wurde gewissermaßen dadurch semantisch vorprogrammiert, dass das mit großem Abstand wichtigste Argument am eigentlichen Sachverhalt vorbeiging. Dieses Argument besagte, dass es ungerecht sei, wenn man von seiner Arbeit

¹⁸ Es ist ganz offenkundig, dass die ökonomischen Sachargumente in der öffentlichen Debatte nicht durchgedrungen sind. Warum sie nicht durchgedrungen sind, ist weniger offenkundig und bedarf einer genaueren Erforschung. Hier kommen zahlreiche Möglichkeiten in Betracht, die allein für sich genommen und erst recht im Zusammenspiel zu diesem Diskursversagen beigetragen haben könnten. Einige wenige seien hier aufgelistet: (a) generelle Defizite ökonomischer Bildung; (b) Reduktion von Qualitätsjournalismus wegen Ressourcenmangels; (c) Erosion ordnungspolitischen Bewusstseins in der Bevölkerung / in den Medien / in der Administration / in den Parteien; (d) Ansehensverlust der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaften im Zuge der Weltfinanzkrise; (e) zunehmende Verständigungsschwierigkeiten zwischen Wissenschaft und Politik aufgrund zunehmender Komplexität der politisch zu regelnden Sachverhalte und/oder aufgrund zunehmender Autopoiesis des Wissenschaftsbetriebs. Fazit: Hier besteht Forschungsbedarf! – Für eine allgemeine Erosion ordnungspolitischen Bewusstseins sprechen zwei Indizien. Erstens war es ein Definitionsmerkmal der Konzeption einer Sozialen Marktwirtschaft, sich von einer interventionistischen Sozialpolitik dadurch abzugrenzen, dass Maßnahmen (z.B. soziale Einkommenstransfers) befürwortet wurden, die den Preismechanismus intakt lassen. Ihr Kriterium war die Marktkonformität. Vgl. hierzu explizit z.B. Müller-Armack (1956, 1966). Ganz ähnlich Eucken (1952, 1990; S. 312 ff.). Für ihn war es nicht zuletzt sozialpolitisch motiviert, die Wirtschaftsordnung in den Mittelpunkt zu rücken und statt auf eine Außerkraftsetzung auf eine bessere Inkraftsetzung des Marktes zu setzen. Zweitens folgt auch die neuere Gesetzgebung zur „Mietpreisbremse“ in Deutschland dem Trend, Ordnungspolitik durch Interventionspolitik zu ersetzen. In die gleiche Richtung weisen auch zahlreiche dirigistische Maßnahmen der Energiewende.

nicht leben könne. Faire Löhne wurden gefordert, um dem Phänomen der „working poor“ zu begegnen. Kurz: Die Debatte um die Einführung des Mindestlohns wurde als *Armuts*-Debatte geführt, als eine Debatte über die Anhebung des Einkommens im Arbeitsmarktsegment der Niedriglöhner. Zugrunde lag die Auffassung, es sei ein moralischer Skandal, wenn das Lohneinkommen (LE) nicht ausreichte, um das kulturell definierte Existenzminimum (KEM) abzudecken. Formelhaft ausgedrückt, wurde die öffentliche Diskussion auf genau diese eine Relation fokussiert: $LE < KEM$.

Aufgrund dieser Fokussierung wurde von vornherein ausgeblendet, dass in Deutschland das kulturelle Existenzminimum durch den Sozialstaat garantiert wird. Hier gilt die Formel: $LE + TE = KEM$. Im Klartext: Wenn das Lohneinkommen (LE) nicht ausreicht, um das kulturell definierte Existenzminimum (KEM) zu erreichen, hat man ein Anrecht auf Transfereinkommen (TE), mit dem das Arbeitseinkommen entsprechend „aufgestockt“ wird, um die Einkommenslücke zum Existenzminimum zu schließen.

Gegenwärtig gibt es rund 1,3 Millionen Aufstocker¹⁹, aber deutlich mehr als vier Millionen Menschen, die für einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro arbeiten. Diese Zahlen legen folgende Interpretation nahe: Die Aufstocker werden sozialpolitisch so unterstützt, dass sie das kulturelle Existenzminimum erreichen. Und die Nicht-Aufstocker arbeiten im Niedriglohnsegment, um ein anderweitig verfügbares Haushaltseinkommen durch Hinzuverdienste anzuheben und so das Existenzminimum mindestens zu erreichen oder gar zu übertreffen.

Vor diesem Hintergrund gelangt man zu der Schlussfolgerung, dass das diagnostizierte Diskursversagen mit einer kuriosen Schiefstellung der öffentlichen Debatte einherging und durch sie wohl auch kausal mitverursacht wurde: In Deutschland wurde die Mindestlohndebatte so geführt, als ginge es darum, endlich ein moralisches Anliegen zu verwirklichen, während dieses tatsächlich bereits längst verwirklicht war. Insofern trug die Debatte um die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von vornherein die Züge einer Phantomdebatte.

Das wirklich neue Element in der Diskussion um den Mindestlohn war demzufolge nicht das Ziel, sondern das Mittel zur Zielverwirklichung. Neu war, den Unternehmen die Aufgabe zuzuweisen, das kulturell definierte Existenzminimum ausschließlich durch Lohneinkommen abzudecken. Dieses Assignment war in Wirklichkeit ein Re-Assignment, weil diese Aufgabe bislang vom Sozialstaat wahrgenommen wurde, dessen aufstockendes Transfereinkommen quasi als Kombi-Lohn aufgefasst werden kann.

Aus ordonomischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass dieses Re-Assignment durch den Perspektivwechsel von Einkommensarmut zu Lohnarmut semantisch plausibilisiert wurde. Durch die moralische Verknüpfung von Lohnarmut mit Ungerechtigkeit wurde der Schluss – genauer: der Kurzschluss – nahegelegt, das (vermeintliche) Armutsproblem sei dadurch zu lösen, dass man die Arbeitgeber verpflichtet, die verbleibende Lücke zum Existenzminimum abzudecken: Sobald als Wahrnehmung etabliert war, dass das zu lösende Problem in zu *niedrigen* Löhnen besteht, wurde es geradezu selbstverständlich, auf *höhere* Löhne zu setzen – und dabei auszublenden, dass Lohnerhöhungen genau jene negativen Beschäftigungswirkungen nach sich ziehen, zu deren gezielter

¹⁹ Die Bundesagentur für Arbeit wies 2013 aus, dass es im Jahresdurchschnitt von Dezember 2011 bis November 2012 insgesamt 1,327 Mio. Aufstocker gab. Der statische Fachbegriff hierfür lautet: erwerbstätige Bezieher von Arbeitslosengeld II. Vgl. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Soziale-Sicherung/Faltblatt-Aufstocker/Aufstocker-2013-07.pdf>

Vermeidung die sozialpolitischen Transfereinkommen in Deutschland ursprünglich eingeführt wurden.

Das diagnostizierte Diskursversagen besteht nicht nur darin, dass mit der Verknüpfung von Lohnarmut und Gerechtigkeit gleichsam die falschen Fragen in den Vordergrund gerückt waren, sondern auch darin, dass die richtigen Fragen vielfach gar nicht erst gestellt wurden. Wie hochgradig selektiv – und irreführend – der Wahrnehmungsfokus der öffentlichen Debatte um den Mindestlohn war, lässt sich folglich auch daran ablesen, welche Aspekte der öffentlichen Aufmerksamkeit entgangen sind.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der auf die vermeintliche Ungerechtigkeit von Lohnarmut zugespitzten Debatte ausgeblendet blieb, ob es gerecht (oder ob es klug) ist, die Unternehmen gesetzlich zu verpflichten, einen höheren Lohn zu zahlen, als es der Produktivität der derzeitigen Niedriglohnempfänger entspricht. Ebenfalls ausgeblendet blieb die Frage, ob es gerecht ist, die Beschäftigungssituation der derzeitigen Niedriglohnempfänger mutwillig zu verschlechtern. Einige weitere relevante Punkte, die praktisch keine oder jedenfalls viel zu wenig Aufmerksamkeit erfahren haben, seien nun kurz aufgezählt:

- Erstens: Abgesehen von Entlassungen werden viele Unternehmen versuchen, auf den gestiegenen Kostendruck mit Arbeitsverdichtung zu reagieren. Das hat zur Folge, dass die Mindestlohn-Jobs anstrengender werden. (Dieser Effekt tritt bei Lohnsubventionen nicht ein.)
- Zweitens werden manche Unternehmen versuchen, auf den gesetzlich verordneten Anstieg des materiellen Lohns mit einer Reduktion immaterieller Lohnbestandteile zu reagieren, so dass das berufliche Umfeld für Mindestlohn-Bezieher an Attraktivität verliert, weil sich beispielsweise die Arbeitsatmosphäre verschlechtert. (Dieser Effekt tritt bei Lohnsubventionen nicht ein. Hier profitieren die Arbeitnehmer vielmehr davon, dass Unternehmen um Beschäftigte konkurrieren.)
- Drittens ist mit illegalen Umgehungsstrategien – z.B. in Form unbezahlter Überstunden – zu rechnen, die sich durch externe Kontrollen nicht leicht entdecken lassen, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gemeinsames Interesse daran haben, ein verabredetes Unterschreiten des Mindestlohns geheimzuhalten: die Unternehmen in der Hoffnung, Kosten zu sparen; und die Beschäftigten in der subjektiven Erwartung, so dem Entlassungsrisiko vorbeugen und ihre Aussichten auf Weiterbeschäftigung verbessern zu können. (Dieser Effekt tritt bei Lohnsubventionen nicht ein.)
- Unterbelichtet blieb auch ein vierter Aspekt: Gegen Ende des Jahres 2014 werden in Deutschland ca. 5,3 Millionen Menschen weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienen. Ihr Stundenverdienst beträgt im Durchschnitt rund 6,50 Euro. Durch den Mindestlohn wird er um 2 Euro pro Stunde angehoben. Das entspricht einer Lohnerhöhung von rund 30%.²⁰ Wie werden jene Menschen darauf reagieren, die gegenwärtig 9 oder 10 Euro verdienen? Werden sie die beträchtliche Lohnstauchung am unteren Ende der Einkommenspyramide als gerecht empfinden? Oder werden sie versuchen, die alte Relation oder wenigstens einen gewissen Abstand zu den weniger gut ausgebildeten und weniger produktiven Arbeitnehmern im Sinne ihrer subjektiven Wahr-

²⁰ Vgl. Holtemöller und Lindner (2014; S. 354).

nehmung von Leistungsgerechtigkeit wiederherzustellen? Sollte Letzteres der Fall sein, ist mit höherem Lohndruck (und zusätzlichem Beschäftigungsabbau) zu rechnen.

Zusammenfassend kann die Ordonomik mit ihrer Diagnose eines massiven Diskursversagens im Hinblick auf Abbildung 7c die Frage aufwerfen, ob sich Optionen identifizieren lassen, wie die öffentliche Diskussion zukünftig intelligenter geführt werden kann. Zu diesem Zweck wird der Diskurs als dilemmatisches Basisspiel (BS) rekonstruiert, zu dem es ein zugehöriges Metaspiel (MS) sowie ein Meta-Metaspiel (MMS) gibt. Dilemmatisch ist das Basisspiel insofern, als das Diskursversagen eine kollektive Selbstschädigung herbeiführt. Im Hinblick auf das Metaspiel ist zu überlegen, inwiefern die Anreize für die Diskussion richtig gesetzt sind und ob vielleicht zusätzliche Akteure – etwa in Form von Stiftungen oder speziellen Diskussionsforen – benötigt werden, die sich der allgemeinverständlichen Übersetzung wissenschaftlicher Einsichten und Argumente sowie ihrer Einspeisung in politikrelevante Diskurse widmen. Hinsichtlich des Meta-Metaspieles ist zu überlegen, ob die verwendeten Semantiken wirklich bestmöglich geeignet sind, dem demokratischen Politikdiskurs eine intelligente Orientierung zu geben. Als Frage formuliert: Hätte das Diskursversagen reduziert oder sogar vermieden werden können, wenn die öffentliche Auseinandersetzung um den Mindestlohn nicht die Form einer kategorial enggeführten Armuts- und Gerechtigkeitsdiskussion angenommen hätte, sondern stattdessen die Form einer Nachhaltigkeitsdiskussion, die der Heuristik folgt, wie sich die Lebensbedingungen derzeitiger Niedriglohneempfänger nachhaltig verbessern lassen?²¹

((4)) Es sollte deutlich geworden sein, dass die Ordonomik darauf angelegt ist, mit Hilfe einer reflektierten Verwendung ihres Drei-Ebenen-Schemas sowohl politische Handlungsblockaden (Abbildung 7a) als auch diskursive Denkblockaden (Abbildung 7c) stets so aufzuarbeiten, dass Steuerungsprobleme auf Aufklärungsprobleme zurückgeführt werden, so dass eine orthogonale Positionierung gemeinsame Interessen an der Überwindung kollektiver Selbstschädigungen identifiziert und aktiviert, um so Hindernisse für gesellschaftliche Lernprozesse aus dem Weg zu räumen.

²¹ Prominente Ökonomen empfehlen Lohnsubventionen nicht nur wegen der positiven Beschäftigungswirkungen, sondern vor allem auch deshalb, weil sie das Selbstwertgefühl der Arbeitnehmer anheben und die Qualität der Arbeitsplätze verbessern. Vgl. Phelps (1997, 2007). Gerade im Hinblick auf die *Würde* beschäftigter oder beschäftigungssuchender Arbeitnehmer haben Mindestlöhne und Lohnsubventionen völlig konträre Auswirkungen.

Literatur

- Beckmann, Markus (2010): Ordnungsverantwortung: Rational Choice als ordonomisches Forschungsprogramm, Berlin.
- Beckmann, Markus, Stefan Hielscher und Ingo Pies (2014): Commitment Strategies for Sustainability: How Business Firms Can Transform Trade-Offs Into Win–Win Outcomes, in: *Business Strategy and the Environment* 23(1), S. 18-37.
- Braun, Johanna (2009): Unternehmerische Ordnungsverantwortung. Potenzial und Grenzen einer veränderten Rolle von Unternehmen in der modernen Gesellschaft, Berlin.
- Braun, Tobias (2013): Die Regulierung der Ratingagenturen im Kontext der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Eine ordonomische Untersuchung, Berlin.
- Brautzsch, Hans-Ulrich und Birgit Schultz (2013): Im Fokus: Mindestlohn von 8,50 Euro: Wie viele verdienen weniger, und in welchen Branchen arbeiten sie? in: *IWH, Wirtschaft im Wandel*, Jg. 19(3), 53-56.
- Buttkereit, Sören (2009): *Intersectoral Alliances. An Institutional Economics Perspective*, Berlin.
- Eucken, Walter (1952, 1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, hrsg. von Edith Eucken und K. Paul Hensel, 6. Aufl., Tübingen.
- Frank, Roland (2010): Normativität als Heuristik internationaler Beziehungen. Ein ökonomischer Ansatz zur Überwindung politischer Dilemmasituationen, Berlin.
- Hielscher, Stefan (2012): Kooperation statt Hilfe: Ein ordonomischer Beitrag zur Theorie der Entwicklungspolitik, Berlin.
- Hielscher, Stefan, Ingo Pies und Vladislav Valentinov (2012): How to Foster Social Progress: An Ordonomic Perspective on Progressive Institutional Change, in: *Journal of Economic Issues (JEI)*, Vol. XLVI (3), S. 779-797.
- Holtemöller, Oliver und Axel Lindner (2014): Gemeinschaftsdiagnose im Frühjahr 2014, in: *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Heft 5, Mai 2014, S. 352-355.
- Holtemöller, Oliver und Ingo Pies (2014): Mit administrierten Löhnen Armut bekämpfen? – Warum die Debatte um den Mindestlohn in Deutschland verfehlt ist, *Diskussionspapier Nr. 2014-4 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Halle.
- Homann, Karl (1980): *Die Interdependenz von Zielen und Mitteln*, Tübingen.
- Homann, Karl (1985): *Rationalität und Demokratie*, Tübingen.
- Homann, Karl (2002): *Vorteile und Anreize*, hrsg. Von Christoph Lütge, Tübingen.
- Homann, Karl (2003): *Anreize und Moral*, hrsg. Von Christoph Lütge, Münster.
- Homann, Karl (2014): *Sollen und Können. Grenzen und Bedingungen der Individualmoral*, Wien.
- Homann, Karl und Fran Blome-Drees (1992): *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen.
- Homann, Karl und Andreas Suchanek (2000, 2005): *Ökonomik. Eine Einführung*, 2. Auflage, Tübingen.
- infratest dimap (2013): Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Eine Studie von infratest dimap im Auftrag des DGB. Tabellarische Übersichten, Juni 2013, im Internet unter: http://www.mindestlohn.de/w/files/umfrage/2013.06.05-wegewerk_mindestlohn-tab.pdf
- infratest dimap (2014): Eine Umfrage zur politischen Stimmung im Auftrag der ARD-Tagesthemen und der Tageszeitung DIE WELT, Juli 2014, im Internet unter: http://www.infratest-dimap.de/uploads/media/dt1407_bericht.pdf
- Knabe, Andreas, Ronnie Schöb und Marcel Thum (2014): Der flächendeckende Mindestlohn, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 15(2), S. 133-157.
- Mackebrock, Thomas (2006): *Turnaround-Management und Vertrauen*, Berlin.

- Meer, Jonathan und Jeremy West (2013): Effects of the Minimum Wage on Employment Dynamics, NBER Working Paper No. 19262
- Meyer zu Schwabedissen, Henry (2008): Integrität durch Selbststeuerung. Möglichkeiten unternehmerischer Selbststeuerung in der Korruptionsbekämpfung, Berlin.
- Müller-Armack, Alfred (1956, 1966): Soziale Marktwirtschaft, in: ders.: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Freiburg i. Br., S. 243-249.
- Phelps, Edmund S. (1997, 2007): Rewarding Work. How to Restore Participation and Self-Support to Free Enterprise. With a New Preface, Cambridge, Mass. und London.
- Pies, Ingo (2000): Ordnungspolitik in der Demokratie. Ein ökonomischer Ansatz diskursiver Politikberatung, Tübingen.
- Pies, Ingo (2008): Karl Homann und die Interdependenz von Zielen und Mitteln, in: Ingo Pies et al. (Hrsg.): Freiheit durch Demokratie. Festschrift für Karl Homann, Berlin, S. 51-73
- Pies, Ingo (2009a): Das ordonomische Forschungsprogramm, in: ders.: Moral als Heuristik. Ordonomische Schriften zur Wirtschaftsethik, Berlin, S. 2-32.
- Pies, Ingo (2009b): Moral als Produktionsfaktor. Ordonomische Schriften zur Unternehmensethik, Berlin.
- Pies Ingo (2010): Karl Homanns Programm einer ökonomischen Ethik – „A View from Inside“ in zehn Thesen, in: zfwu – Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 11(3), S. 249-261.
- Pies, Ingo (2011): Walter Eucken als Klassiker der Ordnungsethik – Eine ordonomische Rekonstruktion, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (zfwu), Jahrgang 12, Heft 2, S. 222-249.
- Pies, Ingo (2012): Wie kommt die Normativität ins Spiel? – Eine ordonomische Argumentationsskizze, in: ders.: Regelkonsens statt Wertekonsens: Ordonomische Schriften zum politischen Liberalismus, Berlin, S. 3-53.
- Pies, Ingo (2013a): The Ordonomic Approach to Order Ethics, Diskussionspapier Nr. 2013-20 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle.
- Pies, Ingo (2013b): Die zivilgesellschaftliche Kampagne gegen Finanzspekulationen mit Agrarrohstoffen – Eine wirtschaftsethische Stellungnahme, in: Das weite Feld der Ökonomik: Von der Wirtschaftsforschung und Wirtschaftspolitik bis zur Politischen Ökonomik und Wirtschaftsethik, hrsg. von Ingo Pies, Stuttgart 2013, S. 57-90.
- Pies, Ingo (2013c): Ordnungsethik der Zivilgesellschaft – Eine ordonomische Argumentationsskizze aus gegebenem Anlass, in: Forum Wirtschaftsethik 1/2013, S. 2-8.
- Pies, Ingo, Markus Beckmann und Stefan Hielscher (2014): The Political Role of the Business Firm: An Ordonomic Concept of Corporate Citizenship Developed in Comparison With the Aristotelian Idea of Individual Citizenship, in: Business & Society 53(2), S. 226-259.
- Pies, Ingo, Stefan Hielscher und Markus Beckmann (2009): Moral Commitments and the Societal Role of Business: An Ordonomic Approach to Corporate Citizenship, in: Business Ethics Quarterly 19:3, S. 375–401.
- Pies, Ingo und Peter Sass (2011): Wie sollte die Managementvergütung (nicht) reguliert werden? – Ordnungspolitische Überlegungen zur Haftungsbeschränkung von und in Organisationen, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 62, S. 231-268.
- Sardison, Markus (2009): Global Governance: Vom Machtkampf zum Lernprozess. Konzeptionelle Überlegungen aus der Perspektive einer ökonomischen Ethik, Berlin.
- Schulten, Thorsten (2013): WSI-Mindestlohnbericht 2013 – Anhaltend schwache Mindestlohnentwicklung in Europa, in: WSI Mitteilungen 2/2013, S. 126-132.
- Schuster, Valerie (2008): Unternehmen als Entwicklungsagenten, Berlin.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2006): Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen. Jahresgutachten 2006/7, Wiesbaden.

- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2011): Verantwortung für Europa wahrnehmen. Jahresgutachten 2011/12, Wiesbaden.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2012): Stabile Architektur für Europa – Handlungsbedarf im Inland. Jahresgutachten 2012/13, Wiesbaden.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2013): Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik, Jahresgutachten 2013/14, Wiesbaden.
- Tewes-Gradl, Christina (o.J.): *The Business Model as a Governance Heuristic. An Ordonomic Contribution to the Management of Value Networks*, Berlin, im Druck.
- Valentinov, Vladislav, Stefan Hielscher und Ingo Pies (2013): The meaning of nonprofit advocacy: An ordonomic perspective, in: *The Social Science Journal*, 50(3), S. 367-373.
- Voigt, Cora (2010): *Zur Demokratie. Eine ökonomische Theorie des autokratischen Wandels*, Berlin.
- von Winning, Alexandra (2009): *Anreizkompatibles CSR-Management. Die Perspektive einer ordonomischen Organisationstheorie*, Berlin.
- Will, Matthias Georg (o.J.): *Change Management gestalten: Pro-aktiv und im wechselseitigen Interesse Organisationen wandeln*, Berlin, in Vorbereitung.
- Will, Matthias Georg, Sören Prehn, Ingo Pies, Thomas Glauben (2013): Schadet oder nützt die Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen? – Ein Literaturüberblick zum aktuellen Stand der empirischen Forschung, in: *List Forum für Finanz- und Wirtschaftspolitik* 39(1), S. 16-45.
- Wockenfuß, Christof (2013): *Entwicklungskonkurrenz. Ein ordonomischer Beitrag zur Förderung von Demokratie und Good Governance in Entwicklungsländern*, Berlin.

- Nr. 2014-17 **Ingo Pies**
Der ordonomische Ansatz: eine Illustration am Beispiel des Mindestlohns
- Nr. 2014-16 **Ingo Pies**
Hunger durch Agrarspekulation?
- Nr. 2014-15 **Ingo Pies**
Führen mit Werten in Politik und Wirtschaft
- Nr. 2014-14 **Ulrich Koester, Ingo Pies**
Policy recommendations require more than just technical information. A comment
- Nr. 2014-13 **Ingo Pies**
Wirtschaftsethik der Welternährung
- Nr. 2014-12 **Ingo Pies**
F.A. von Hayek und die moralische Qualität des Wettbewerbs
- Nr. 2014-11 **Ingo Pies**
Argumentiert Papst Franziskus marktfeindlich? Wirtschaftsethische Stellungnahme zum Apostolischen Schreiben »Evangelii Gaudium«
- Nr. 2014-10 **Ingo Pies**
Interview zu CSR
- Nr. 2014-9 **Ingo Pies**
Nahrungsmittelspekulation: ein Interview
- Nr. 2014-8 **Ingo Pies**
Der Finanzsektor soll Hunger bekämpfen – Aber wie?
- Nr. 2014-7 **Matthias Will, Ingo Pies**
Insiderhandel und die Regulierung der Kapitalmärkte: Ein Beitrag zur MiFID-Debatte
- Nr. 2014-6 **Ingo Pies**
Interview zur Moral der Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen und zur Ordnungsethik der Zivilgesellschaft
- Nr. 2014-5 **Ingo Pies**
Die Stunde der Symbolpolitik – Zur politischen Funktion wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Krisenzeiten
- Nr. 2014-4 **Ingo Pies, Oliver Holtemöller**
Mit administrierten Löhnen Armut bekämpfen? – Warum die Debatte um den Mindestlohn in Deutschland verfehlt ist
- Nr. 2014-3 **Ingo Pies, Stefan Hielscher**
Miteinander oder Gegeneinander? – Zur Verhältnisbestimmung von Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen
- Nr. 2014-2 **Matthias Georg Will, Ingo Pies**
Discourse and Regulation Failures: The Ambivalent Influence of NGOs on Political Organizations
- Nr. 2014-1 **Ingo Pies**
Argumentiert der Papst marktfeindlich?
- Nr. 2013-28 **Ingo Pies**
„Diese Wirtschaft tötet.“ – Wirtschaftsethische Stellungnahme zu einigen zentralen Aussagen des Apostolischen Schreibens »Evangelii Gaudium« von Papst Franziskus
- Nr. 2013-27 **Ingo Pies**
Ethik der Welternährung
- Nr. 2013-26 **Ingo Pies, Thomas Glauben**
Wissenschaftliche Stellungnahme zum „Argumentationspapier“ von Foodwatch
- Nr. 2013-25 **Matthias Georg Will, Sören Prehn, Ingo Pies, Thomas Glauben**
Does Financial Speculation with Agricultural Commodities Cause Hunger? – A Reply to our Critics
- Nr. 2013-24 **Ingo Pies, Matthias Georg Will**
Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen – Analyse und Bewertung aus wirtschaftsethischer Sicht

- Nr. 2013-23 **Ingo Pies**
Agrarspekulation: Fluch oder Segen?
- Nr. 2013-22 **Ingo Pies, Stefan Hielscher**
(Verhaltens-)Ökonomik versus (Ordnungs-)Ethik? – Zum moralischen Stellenwert von Dispositionen und Institutionen
- Nr. 2013-21 **Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will**
The Ethics of (Financial) Speculation
- Nr. 2013-20 **Ingo Pies**
The Ordonomic Approach to Order Ethics
- Nr. 2013-19 **Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will**
Hungermakers? – Why Futures Market Activities by Index Funds Are Promoting the Common Good
- Nr. 2013-18 **Ingo Pies**
Personen, Organisationen, Ordnungsregeln: Der demokratische Diskurs muss zwei Defizite aufarbeiten - ein Interview zur Bankenmoral
- Nr. 2013-17 **Ingo Pies**
Institutionalisierte Solidarität: Märkte nutzen, um Hunger zu bekämpfen!
- Nr. 2013-16 **Ingo Pies**
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von John Maynard Keynes
- Nr. 2013-15 **Ingo Pies**
Keynes und die Zukunft der Enkel
- Nr. 2013-14 **Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will**
Speculation on Agricultural Commodities: A Brief Overview
- Nr. 2013-13 **Ingo Pies**
Hat der Terminmarkt Hungerkrisen ausgelöst?
- Nr. 2013-12 **Ingo Pies, Matthias Georg Will**
Wie Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen: Wie (Wirtschafts-)Ethik und (Agrar-)Ökonomik gemeinsam einem Diskurs- und Politik-Versagen entgegentreten können
- Nr. 2013-11 **Ingo Pies**
Hunger bekämpfen! Aber wie? – Drei Thesen aus wirtschaftsethischer Sicht
- Nr. 2013-10 **Stefan Hielscher und Till Vennemann**
Harnessing CSR for the Innovation Capacity of the Capitalistic Firm: A Conceptual Approach for How to Use CSR in and for Innovation Management
- Nr. 2013-9 **Thomas Glauben und Ingo Pies**
Indexfonds sind nützlich – Ein Zwischenbericht zur Versachlichung der Debatte
- Nr. 2013-8 **Ingo Pies**
Sind hohe Standards immer gut? – Eine wirtschaftsethische Perspektive
- Nr. 2013-7 **Ingo Pies**
Ethik der Agrarspekulation: Rückblick und Ausblick
- Nr. 2013-6 **Ingo Pies**
Agrarspekulation – Replik auf Hans-Heinrich Bass
- Nr. 2013-5 **Ingo Pies**
Agrarspekulation – Replik auf Thilo Bode
- Nr. 2013-4 **Ingo Pies**
Agrarspekulation? – Der eigentliche Skandal liegt woanders!
- Nr. 2013-3 **Matthias Georg Will, Stefan Hielscher**
How Do Companies Invest in Corporate Social Responsibility? An Ordonomic Contribution for Empirical CSR Research – A Revision
- Nr. 2013-2 **Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will**
Kurzdarstellung Agrarspekulation
- Nr. 2013-1 **Ingo Pies**
Ordnungsethik der Zivilgesellschaft – Eine ordonomische Argumentationsskizze aus gegebenem Anlass

- Nr. 2012-28 **Ingo Pies**
Terminmarktgeschäfte erfüllen eine wichtige Versicherungsfunktion: Ein Interview zur Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen
- Nr. 2012-27 **Matthias Georg Will, Sören Prehn, Ingo Pies, Thomas Glauben**
Is financial speculation with agricultural commodities harmful or helpful? – A literature review of current empirical research
- Nr. 2012-26 **Matthias Georg Will, Sören Prehn, Ingo Pies, Thomas Glauben**
Schadet oder nützt die Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen? – Ein Literaturüberblick zum aktuellen Stand der empirischen Forschung
- Nr. 2012-25 **Stefan Hielscher**
Kooperation statt Hilfe: Rede und Presseerklärung anlässlich der Verleihung des Wissenschaftspreises der Plansecur-Stiftung 2012
- Nr. 2012-24 **Stefan Hielscher**
Kooperation statt Hilfe: Zur Theorie der Entwicklungspolitik aus ordonomischer Sicht
- Nr. 2012-20 **Matthias Georg Will**
Successful Organizational Change Through Win-Win. How Change Managers can Organize Mutual Benefits
- Nr. 2012-19 **Matthias Georg Will**
Erfolgreicher organisatorischer Wandel durch die Überwindung von Risiken: Eine interaktionstheoretische Perspektive
- Nr. 2012-18 **Ingo Pies**
Gerechtigkeit = Nachhaltigkeit? – Die Vorzüge der Nachhaltigkeitssemantik
- Nr. 2012-17 **Ingo Pies**
Zweiter Offener Brief an Markus Henn (WEED)
- Nr. 2012-16 **Ingo Pies**
Offener Brief an Markus Henn (WEED)
- Nr. 2012-15 **Ingo Pies**
Wirtschaftsethik konkret: Wie (un)moralisch ist die Spekulation mit Agrarrohstoffen?
- Nr. 2012-14 **Ingo Pies**
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von Joseph A. Schumpeter
- Nr. 2012-13 **Ingo Pies**
Eigentumsrechte und dynamische Wertschöpfung in der Marktwirtschaft: Ist der „Kapitalismus“ ein System zur „Ausbeutung“ der Unternehmen?
- Nr. 2012-12 **Ingo Pies**
Ethik der Spekulation: Wie (un-)moralisch sind Finanzmarktgeschäfte mit Agrarrohstoffen? – Ein ausführliches Interview mit einem Ausblick auf die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen
- Nr. 2012-11 **Ingo Pies**
Interview zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (CSR)
- Nr. 2012-10 **Matthias Georg Will**
Der blinde Fleck der Change-Management-Literatur: Wie Hold-Up-Probleme den organisatorischen Wandlungsprozess blockieren können
- Nr. 2012-9 **Matthias Georg Will**
Change Management und Interaktionspotentiale:
Wie Rationalfallen den organisatorischen Wandel blockieren
- Nr. 2012-8 **Ingo Pies, Stefan Hielscher**
Gründe versus Anreize? – Ein ordonomischer Werkstattbericht in sechs Thesen
- Nr. 2012-7 **Ingo Pies**
Politischer Liberalismus: Theorie und Praxis
- Nr. 2012-6 **Ingo Pies**
Laudatio Max-Weber-Preis 2012
- Nr. 2012-5 **Ingo Pies**
Kultur der Skandalisierung: Sieben Thesen aus institutionenethischer Sicht

- Nr. 2012-4 **Matthias Georg Will**
Eine kurze Ideengeschichte der Kapitalmarkttheorie: Fundamentaldatenanalyse, Effizienzmarkthypothese und Behavioral Finance
- Nr. 2012-3 **Ingo Pies**
Ethik der Skandalisierung: Fünf Lektionen
- Nr. 2012-2 **Matthias Georg Will, Stefan Hielscher**
How do Companies Invest in Corporate Social Responsibility? An Ordonomic Contribution for Empirical CSR Research
- Nr. 2012-1 **Ingo Pies, Markus Beckmann und Stefan Hielscher**
The Political Role of the Business Firm: An Ordonomic Concept of Corporate Citizenship Developed in Comparison with the Aristotelian Idea of Individual Citizenship
- Nr. 2011-22 **Ingo Pies**
Interview zur Schuldenkrise
- Nr. 2011-21 **Stefan Hielscher**
Vita consumenda oder Vita activa? – Edmund Phelps und die moralische Qualität der Marktwirtschaft
- Nr. 2011-20 **Ingo Pies**
Regelkonsens statt Wertekonsens: Die Grundidee des politischen Liberalismus
- Nr. 2011-19 **Matthias Georg Will**
Technologischer Fortschritt und Vertrauen: Gefahrenproduktivität und Bindungsmechanismen zur Überwindung von Konflikten
- Nr. 2011-18 **Matthias Georg Will**
Change Management und nicht-monetäre Vergütungen: Wie der organisatorische Wandel das Mitarbeiterverhalten beeinflusst
- Nr. 2011-17 **Tobias Braun**
Wie interagieren Banken und Ratingagenturen? Eine ökonomische Analyse des Bewertungsmarktes für strukturierte Finanzprodukte
- Nr. 2011-16 **Stefan Hielscher**
Das Unternehmen als Arrangement von horizontalen und vertikalen Dilemmastrukturen: Zur Ordonomik der Corporate Governance *in* und *durch* Unternehmen
- Nr. 2011-15 **Ingo Pies**
Die Rolle der Institutionen: Fragen und Antworten zur Institutionenökonomik und Institutionenethik
- Nr. 2011-14 **Ingo Pies**
Die zwei Pathologien der Moderne –Eine ordonomische Argumentationsskizze
- Nr. 2011-13 **Ingo Pies**
Wie kommt die Normativität ins Spiel? – Eine ordonomische Argumentationsskizze
- Nr. 2011-12 **Stefan Hielscher, Ingo Pies, Vladislav Valentinov**
How to Foster Social Progress:
An Ordonomic Perspective on Progressive Institutional Change
- Nr. 2011-11 **Tatjana Schönwälder-Kuntze**
Die Figur des ‚Wetteifers‘ und ihre Funktion in Kants Ethik
- Nr. 2011-10 **Ingo Pies**
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik: Der Beitrag von Edmund Phelps
- Nr. 2011-9 **Ingo Pies, Matthias Georg Will**
Coase-Theorem und Organ-Transplantation: Was spricht für die Widerspruchslösung?
- Nr. 2011-8 **Matthias Georg Will**
A New Empirical Approach to Explain the Stock Market Yield: A Combination of Dynamic Panel Estimation and Factor Analysis
- Nr. 2011-7 **Ingo Pies**
Der wirtschaftsethische Imperativ lautet: Denkfehler vermeiden! – Sieben Lektionen des ordonomischen Forschungsprogramms

- Nr. 2011-6 **Ingo Pies**
System und Lebenswelt können sich wechselseitig „kolonisieren“! – Eine ordonomische Diagnose der Moderne
- Nr. 2011-5 **Ingo Pies**
Wachstum durch Wissen: Lektionen der neueren Welt(wirtschafts)geschichte
- Nr. 2011-4 **Ingo Pies, Peter Sass**
Haftung und Innovation – Ordonomische Überlegungen zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption
- Nr. 2011-3 **Ingo Pies**
Walter Eucken als Klassiker der Ordnungsethik – Eine ordonomische Rekonstruktion
- Nr. 2011-2 **Ingo Pies, Peter Sass**
Wie sollte die Managementvergütung (nicht) reguliert werden? – Ordnungspolitische Überlegungen zur Haftungsbeschränkung von und in Organisationen
- Nr. 2011-1 **Ingo Pies**
Karl Homanns Programm einer ökonomischen Ethik – „A View From Inside“ in zehn Thesen
- Nr. 2010-8 **Ingo Pies**
Moderne Ethik – Ethik der Moderne: Fünf Thesen aus ordonomischer Sicht
- Nr. 2010-7 **Ingo Pies**
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von William Baumol
- Nr. 2010-6 **Ingo Pies, Stefan Hielscher**
Wirtschaftliches Wachstum durch politische Konstitutionalisierung: Ein ordonomischer Beitrag zur „conceptual history“ der modernen Gesellschaft
- Nr. 2010-5 **Ingo Pies**
Das moralische Anliegen einer nachhaltigen Klimapolitik: Fünf Thesen aus Sicht einer ordonomischen Wirtschaftsethik
- Nr. 2010-4 **Ingo Pies, Peter Sass**
Verdienen Manager, was sie verdienen? – Eine wirtschaftsethische Stellungnahme
- Nr. 2010-3 **Ingo Pies**
Die Banalität des Guten: Lektionen der Wirtschaftsethik
- Nr. 2010-2 **Walter Reese-Schäfer**
Von den Diagnosen der Moderne zu deren Überbietung: Die Postsäkularisierungsthese von Jürgen Habermas und der gemäßigte Postmodernismus bei Niklas Luhmann
- Nr. 2010-1 **Ingo Pies**
Diagnosen der Moderne: Weber, Habermas, Hayek und Luhmann im Vergleich

*Wirtschaftsethik-Studien*²²

- Nr. 2013-1 **Ingo Pies**
Chancengerechtigkeit durch Ernährungssicherung – Zur Solidaritätsfunktion der Marktwirtschaft bei der Bekämpfung des weltweiten Hungers
- Nr. 2010-1 **Ingo Pies, Alexandra von Winning, Markus Sardison, Katrin Girlich**
Sustainability in the Petroleum Industry: Theory and Practice of Voluntary Self-Commitments
- Nr. 2009-1 **Ingo Pies, Alexandra von Winning, Markus Sardison, Katrin Girlich**
Nachhaltigkeit in der Mineralölindustrie: Theorie und Praxis freiwilliger Selbstverpflichtungen
- Nr. 2007-1 **Markus Beckmann**
Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship

²² Als kostenloser Download unter <http://ethik.wiwi.uni-halle.de/forschung>.

- Nr. 2005-3 **Ingo Pies, Peter Sass, Roland Frank**
Anforderungen an eine Politik der Nachhaltigkeit – eine wirtschaftsethische Studie zur europäischen Abfallpolitik
- Nr. 2005-2 **Ingo Pies, Peter Sass, Henry Meyer zu Schwabedissen**
Prävention von Wirtschaftskriminalität: Zur Theorie und Praxis der Korruptionsbekämpfung
- Nr. 2005-1 **Valerie Schuster**
Corporate Citizenship und die UN Millennium Development Goals: Ein unternehmerischer Lernprozess am Beispiel Brasiliens
- Nr. 2004-1 **Johanna Brinkmann**
Corporate Citizenship und Public-Private Partnerships: Zum Potential der Kooperation zwischen Privatwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Zivilgesellschaft